



# LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 1/2021



(Bildquelle: geralt / Pixabay)

Die Zukunft der Pflege gemeinsam gestalten

BAYERN HAT SEHR GUTE PFLEGEBERATERINNEN UND PFLEGEBERATER.  
TROTZDEM BRAUCHEN WIR NOCH MEHR PFLEGESTÜTZPUNKTE!  
(GASTBEITRAG DES PFLEGE- UND PATIENTENBEAUFTRAGTEN DER  
BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG PROF. DR. PETER BAUER, MdL) . . . . S. 6

FRAGEN AN DEN VORSTAND DER BUNDESVEREINIGUNG DER KOMMUNALEN  
SENIOREN- UND BEHINDERTENEINRICHTUNGEN (BKSB),  
PROF. DR. ALEXANDER SCHRAML . . . . . S. 16

KREISFINANZEN IN DER CORONA-PANDEMIE . . . . . S. 22



<b>Editorial</b> .....	4
 <b>Aktuell</b>	
Bayern hat sehr gute Pflegeberaterinnen und Pflegeberater. Trotzdem brauchen wir noch mehr Pflegestützpunkte! (Gastbeitrag des Pflege- und Patientenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung Prof. Dr. Peter Bauer, MdL) .....	6
Pflege 2050 in Bayern .....	9
Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern .....	11
Fragen an den Vorstand der Bundesvereinigung der Kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen (BKSB), Prof. Dr. Alexander Schraml .....	16
Die Landarzt-Manufaktur .....	18
Endlich! Das Bundesverfassungsgericht erklärt den Aufgabendurchgriff des Bundes auf die Kommunen weitgehend für verfassungswidrig .....	19
Kreisfinanzen in der Corona-Pandemie .....	23
Richtlinie zur Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – keine ganz einfache Geburt .....	26
 <b>Zukunftsfähige Pflegeversorgung</b>	
Der Pflegestützpunkt im Landkreis Traunstein – Beratung rund ums Thema Pflege .....	28
Ein Pflegepaket für den Landkreis Lindau (Bodensee) .....	31
Herausforderung als Chance – Gründung eines Kompetenzverbundes für Ausbildung in der Pflege im Raum Landshut wurde zum Erfolgsmodell .....	34
Teamwork für die Pflegeausbildung – 35 Träger gründen Ausbildungsverbund Pflege AM/AS .....	37
Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken .....	39
 <b>Integration</b>	
Impulse für Deutschlands Integrationspolitik .....	42



## Aus den Landkreisen

Eckpunktepapier der Grenzlandräte zu Tschechien zum weiteren Vorgehen in der Corona-Pandemie an die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Ministerpräsident Dr. Markus Söder .....	44
geMAINSam. Eine Initiative der Landkreise, Städte und Gemeinden am Main .....	45
Landkreis Cham errichtet Gigabit-Netz .....	47
Landratsamt Neu-Ulm agil und innovativ – neue Wege in der Kommunalverwaltung .....	48
Auszeichnung für den Fränkischen WasserRadweg .....	50
Mit Taten den Klimaschutz aktiv voranbringen – Landkreis Straubing-Bogen erhält zwei Zertifikate des Bundesumweltministeriums .....	51
Dem Klimawandel begegnen – Landkreis Haßberge aktiv im Umwelt- und Klimaschutz .....	52
<b>Personalien</b> .....	53

### Impressum:

#### Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag  
 Kardinal-Döpfner-Straße 8  
 80333 München  
 Telefon (089) 286615-0  
 Telefax (089) 282821  
 info@bay-landkreistag.de  
 www.bay-landkreistag.de

#### Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller  
 Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
 des Bayerischen Landkreistags  
 Sarah Honold  
 Peter Görlich  
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

#### Herstellung:

Druckerei Schmerbeck GmbH  
 Gutenbergstraße 12  
 84184 Tiefenbach

## Liebe Leserinnen und Leser,

seit beinahe einem Jahr vergeht kein Tag ohne neue Meldungen zu Corona. Das Virus überschattet alle Lebensbereiche in unserer Gesellschaft und verlangt uns vieles ab. Anfang 2020 verbreiteten die schrecklichen Bilder aus Italien mit zahlreichen Todesopfern Angst und Schrecken in weiten Teilen der Bevölkerung. Schnell reagierte die Politik auf diesen Schock mit einem harten Lockdown. Grenzsicherungen, Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, geschlossene Betriebe, Läden sowie Gaststätten und andere Freizeiteinrichtungen brachten das öffentliche Leben nahezu gänzlich zum Erliegen. Lieferketten brachen ein und veranlassten viele Menschen zu Hamsterkäufen. Zur Sorge um die eigene Gesundheit kam die Angst, den Arbeitsplatz und die wirtschaftliche Existenz zu verlieren.

Bund und Länder steuerten mit weitreichenden Hilfspaketen für die Wirtschaft entgegen. Schnell und unbürokratisch wurden Überbrückungs- und Soforthilfen angekündigt. Der drohenden Arbeitslosigkeit begegnete die Politik mit einer großzügigen Ausweitung des Kurzarbeitergelds. All diese Maßnahmen kamen bei der überwiegenden Bevölkerung gut an und konnten die Situation größtenteils entschärfen. Allerdings stellte sich auch heraus, dass die Umsetzung im Detail verbesserungsfähig war. Während beispielsweise Soloselbstständige anfangs durch das Raster der Hilfen fielen, nutzten manche Betrüger die unbürokratischen Soforthilfen, um sich ungerechtfertigt zu bereichern. Zudem lösten die ergangenen Allgemeinverfügungen und Verordnungen vor den Verwaltungsgerichten eine Klagewelle gegen die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen aus.

Im Sommer 2020 nahmen die Infektionszahlen erfreulicherweise stark ab. Die Restriktionen konnten immer weiter gelockert werden und die Menschen erhielten mehr und mehr ihrer Freiheit zurück. Der Freistaat hatte sich auf die veränderte Situation eingestellt. Unternehmen erstellten Hygienekonzepte, die sie gewissenhaft umsetzten. Die Grenzen wurden nach und nach wieder geöffnet und die Wirtschaft zog laut dem ifo-Geschäftsklimaindex besser an, als ursprünglich erwartet. In vielen Köpfen schien das Schlimmste wohl schon überwunden, weshalb zahlreiche Menschen ihre wieder gewonnene Freiheit für Urlaubsreisen in aller Herren Länder nutzten. Dabei hatten nicht nur Virologen von unnötigen Reisen abgeraten



**Dr. Johann Keller**  
**Geschäftsführendes Präsidialmitglied**  
**des Bayerischen Landkreistags**

und immer wieder vor einer zweiten Welle gewarnt. So war es dann auch wenig überraschend, dass im Herbst 2020 die Fallzahlen wieder deutlich anstiegen.

Mit Blick auf die bisherigen Erfahrungen verständigten sich die Entscheidungsträger zunächst auf einen Lockdown „light“, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft und auch den Staatshaushalt nicht mehr als unbedingt notwendig zu belasten. Der Wunsch, die Eingriffe mit Blick auf die Eigenverantwortung der Menschen möglichst niederschwellig zu halten und jedem Einzelfall gerecht zu werden, entpuppte sich dabei allerdings als strategische Schwäche. Ohne Eindämmung privater Kontakte schnellten die Infektionszahlen ungebrems in die Höhe. Zudem zerpfückten Gerichte die Differenzierung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung, wie die Entscheidung zur Schließung der Fitnessstudios zeigt. Um eine menschliche Katastrophe zu verhindern, zogen Bundes- und Staatsregierungen die Notbremse und verfügten einen zweiten harten Lockdown.

Dieser Schritt ist nachvollziehbar und hat sich aus Sicht der Pandemiebekämpfung mit Blick auf die wieder sinkenden Inzidenzwerte im Nachhinein auch als richtig erwiesen. So verständlich der Wunsch nach weitreichenden Öffnungen angesichts niedriger Inzidenzwerte auch sein mag, so nachvollziehbar ist auch die Zurückhaltung der Regierungschefs in dieser An-



gelegenheit. In den benachbarten Ländern breiten sich Virusmutationen rasch aus, während im Inland die Immunisierung der Bevölkerung noch nicht weit genug fortgeschritten ist, um eine Überlastung des Gesundheitssystems auszuschließen. Deshalb gilt es, das bereits Erreichte nicht mit vorschnellen Öffnungen zu verspielen.

Ja, die Corona-Pandemie ist langwierig und zehrt enorm an unseren Kräften. Doch jeder, der eigene Kinder hat, weiß um die unzähligen Gehversuche, bis diese endlich alleine laufen. Kinder lassen sich trotz diverser Misserfolge nicht entmutigen, es immer wieder aufs Neue zu versuchen, bis sie endlich auf den eigenen Beinen stehen. Dieses Bild sollten wir uns bei der Bekämpfung des Coronavirus vor Augen führen. Wir müssen unsere Strategien immer wieder anpassen, um mit Geduld und Beharrlichkeit im Kampf gegen das Virus zu bestehen. Von Misserfolgen dürfen wir uns nicht beirren lassen und Teilerfolge, wie die aktuelle Senkung der Infektionszahlen, sollten uns motivieren, Schritt für Schritt eine Perspektive für die Zukunft zu entwickeln. Dazu brauchen wir kreative Innovationen, aber auch mehr Mut, Fehler zuzulassen.

Erfolgreiche innovative Ansätze waren in der Vergangenheit Homeoffice, mobiles Lernen, Click & Collect-Systeme, Hygienekonzepte, Maskenpflicht u.v.m. In Zukunft muss die Forschung zu Corona über die reine Impfprävention hinaus forciert werden, um an COVID-19-erkrankte Personen medikamentös wirksam behandeln zu können. Die Diagnostik muss durch alltagstaugliche Schnelltests für jedermann verbessert werden, damit Infektionen möglichst frühzeitig erkannt werden. Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Digitalisierung können zu einer schnelleren Kontaktnachverfolgung beitragen und so das Ausbruchsgeschehen eindämmen.

Nichts erzeugt bei Unternehmen, Institutionen, Vereinen, Verbänden und den einzelnen Menschen mehr Verunsicherung und Frust, als Versprechungen, die nicht eingehalten werden können. Es nützt niemandem, wenn Landkreise in einem Kraftakt innerhalb kürzester Zeit Impfzentren aus dem Boden stampfen, dann aber der Impfstoff ausbleibt. Die Ankündigung schneller, umfassender und unbürokratischer Wirtschaftshilfen führt zwangsläufig zu Ärger, wenn die Auszahlung nur schleppend anläuft, weil weder die konkreten Rahmenbedingungen feststehen noch die verfahrenstechnische Abwicklung sichergestellt ist. Manch bittere Enttäuschung ließe sich allein dadurch

vermeiden, dass noch vor der Ankündigung neuer Maßnahmen deren konkrete Umsetzung sichergestellt wäre. Deswegen müssen wir die Zusammenarbeit zwischen denjenigen verbessern, die die Strategie und hierzu erforderlichen Maßnahmen beschließen und denjenigen, die für deren Umsetzung verantwortlich sind. Lassen Sie uns gemeinsam an diesem Ziel arbeiten, damit nicht nur unsere Unternehmen im Handwerk und der Industrie, sondern insbesondere auch im Einzelhandel, in der Gastronomie sowie im Tourismus bald wieder selbständig erfolgreich laufen. Viele Leistungen unseres Sozialstaates – wie etwa im Bereich der Pflege, dem dieses Heft besondere Aufmerksamkeit schenkt – wären ohne intakte Wirtschaft nicht finanzierbar. Der wirtschaftliche Erfolg unseres Landes sichert unseren Wohlstand und ist wesentliche Voraussetzung für ein freies und selbstbestimmtes Leben aller Menschen im Land.

Ihr

Dr. Johann Keller

# Bayern hat sehr gute Pflegeberaterinnen und Pflegeberater.

## Trotzdem brauchen wir noch mehr Pflegestützpunkte!



*Gastbeitrag von Prof. (Univ. Lima)  
Dr. Peter Bauer, MdL,  
Patienten- und Pflegebeauftragter  
der Bayerischen Staatsregierung*

### Anfragen an den Patienten- und Pflegebeauftragten

Als Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung bin ich täglich mit den Sorgen und Nöten unserer Patienten, pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen konfrontiert. Da die Betroffenen selbst meist nicht mehr in der Lage sind, sich zu kümmern, müssen dies nahe Angehörige übernehmen. Daher verwundert es nicht, dass rund ein Drittel der Anfragen in meiner Geschäftsstelle von Angehörigen stammt. Gerade die Angehörigen sind es, die für ihre Partner, Eltern oder Kinder Rat suchen und dabei eine unglaublich wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernehmen.

Anhand dieses regelmäßigen Austausches mit Betroffenen merke ich sehr genau, wie hoch der Beratungsbedarf bei unseren Bürgerinnen und Bürgern ist und was die Menschen bewegt. Besonders auffallend ist, dass trotz der vielen und oft sehr guten Beratungsangebote noch immer so viele Frauen und Männer auf der Suche nach individueller Beratung in den Bereichen Gesundheit und Pflege sind. Allein bei mir sind seit meinem Amtsbeginn im November 2018 bis Ende 2020 knapp 5.000 Anfragen eingegangen! Speziell in meiner Geschäftsstelle geht es von unterschiedlichsten Fragen zur Kranken- und Pflegeversicherung hin zu allem, was mit einem Krankenhausaufenthalt oder einer ambulanten medizinischen Behandlung zu tun hat, bis letztlich zur Pflege im häuslichen Umfeld oder in einer Pflegeeinrichtung. Jeder einzelne wird von mir

und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle bestmöglich informiert – entweder schriftlich oder im Rahmen der Telefonsprechstunde.

### Demografische Entwicklung

Gemäß Daten der Krankenkassen und dem Bayerischen Landesamt für Statistik gibt es in Bayern rund 350.000 pflegebedürftige Menschen. Laut den demografischen Prognosen soll ihre Zahl weiter steigen und im Jahr 2030 bereits bei 449.000 und im Jahr 2040 sogar bei 525.000 liegen.

Über zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, so dass es derzeit ca. 280.000 pflegende Angehörige gibt. Davon versorgen 45 Prozent der Angehörigen die Pflegebedürftigen ganz alleine; bei ca. 23 Prozent arbeitet die Familie mit einem ambulanten Pflegedienst zusammen.

### Schwachstellen im aktuellen System

Durch meine langjährige Tätigkeit als Gesundheits- und Sozialpolitiker und nunmehr Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung habe ich den persönlichen Eindruck gewonnen, dass die Fülle der Beratungsangebote für Laien oft nicht zu durchschauen ist. Selbst Fachleute tun sich mitunter schwer, die vielen Regelungen und andauernden Änderungen – insbesondere im Bereich der Pflege – vollständig zu überblicken. Aus meiner Sicht sind vor allem das Nebeneinander von Leistungsträgern und das segmentierte Beratungsangebot eine Schwachstelle des aktuellen Pflegesicherungssystems. Ebenso klagen die Ratsuchenden über nicht ausreichend abgestimmte Hilfestellung und Hilfeeinrichtung. Ein Zustand, der meiner Ansicht nach dringend verbessert werden muss!

### Was gute Pflegeberatung leisten kann

Da die Pflegeversicherung ein Teilleistungssystem und keine Vollversicherung ist, ist es bemerkenswert, dass nach dem Gesetz allein die Beratungsleistung vollstän-



dig kostenfrei ist. Beratungsangebote müssen daher für die Versicherten gut erreichbar und leicht nutzbar sein.

Gute Pflegeberatung ist notwendig, damit Patienten, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen umfassend informiert werden – einmal hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und einmal hinsichtlich ihrer Ansprüche auf Unterstützung und Pflegeleistungen. Pflegeberatung soll dazu dienen, Hilfebedarf individuell einzuschätzen und Versorgung dadurch bestmöglich zu gewährleisten.

Der Schlüssel zu guten Leistungen im Bereich der Pflege ist aus meiner Sicht also ganz klar eine sachkundige und ausführliche Beratung. Fehler in der Beratung können dazu führen, dass Leistungen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden. Beides sollte aber auf keinen Fall passieren.

Was die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater selbst betrifft, möchte ich als Patienten- und Pflegebeauftragter voller Überzeugung eine Lanze für sie brechen. Alle diese Berater und Beraterinnen leisten eine enorm verantwortungsvolle gesellschaftliche Arbeit, für die ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte.

Ihre Arbeit ist inhaltlich äußerst komplex und setzt hohe Qualifikation und Berufserfahrung voraus. Alle Beraterinnen und Berater haben spezielle Kenntnisse im Sozial- und Sozialversicherungsrecht und in der Regel eine besondere Qualifikation für die Pflegeberatung erworben. Ihr Knowhow umfasst die unterschiedlichen Sozialleistungen und diverse Hilfsangebote. Interessierte oder Personen, die sich mit der Pflege von Angehörigen beschäftigen müssen, werden von ihnen auf die situationsabhängigen Möglichkeiten hingewiesen oder erhalten auch individuelle Versorgungspläne. Sehr oft geht es um die Wahl eines Pflegeheims, die Vermittlung eines ambulanten Pflegedienstes, Haushaltshilfen oder die häusliche Pflege im Allgemeinen.

Wichtig ist mir zu betonen, dass unabhängige Pflegeberatung wirklich unabhängig, neutral und vertraulich ablaufen muss. Es darf nur darum gehen, die Bedürfnisse des Pflegebedürftigen zu berücksichtigen und nicht die Interessen einer Pflegeversicherung zu vertreten. Beratung muss außerdem leicht verständlich sein und den Betroffenen am Ende wirklich helfen.

### **Ansprechpartner für Pflegeberatung**

Für die Pflegeberatung gibt es unterschiedliche Kontaktpersonen. Bei Eintreten des Pflegefalls im Kran-

kenhaus ist beispielsweise der Sozialdienst des behandelnden Krankenhauses ein erster wichtiger Ansprechpartner.

Daneben hat jeder Versicherte Anspruch auf umfassende Pflegeberatung durch die gesetzliche Pflegekasse oder das private Versicherungsunternehmen, das die private Pflege-Pflichtversicherung durchführt. Dies gilt im Übrigen unabhängig davon, ob ein Antrag auf Pflegeleistungen gestellt wurde oder nicht. Auch pflegende Angehörige und weitere Personen, zum Beispiel ehrenamtliche Pflegepersonen, haben einen eigenständigen Anspruch auf Pflegeberatung. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der bzw. des Pflegebedürftigen.

Wichtige Anlaufstellen vor Ort sind auch die Pflegestützpunkte – örtliche Beratungsstellen, die häufig mit Pflegekassen zusammenarbeiten. Übrigens müssen Pflegekassen bei ihrer Beratung auch auf die Pflegestützpunkte hinweisen. Die in Pflegestützpunkten arbeitenden Mitarbeiter beraten zum Thema Pflege unabhängig, kostenfrei, umfassend und lösungsorientiert.

Als Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung bin ich ein starker Verfechter der in den Pflegestützpunkten realisierten bürgerfreundlichen und wohnortnahen Beratung. Ganz besonders wichtig ist mir auch der Hinweis auf die Bedeutung regionaler Vernetzung und die Bildung lokaler Netzwerke. Auch wenn ich überregionale, bundesweit tätige Beratungsangebote grundsätzlich für gut erachte, halte ich landkreisspezifische Anlaufstellen dennoch für unersetzlich. Diese Notwendigkeit wird auch vom Endbericht der von der Prognos AG in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Deutsche Altershilfe im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege erstellten „Standortanalyse und Konzeption von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige“ bestätigt. Die Analyse sieht Handlungsbedarf in Bayern für eine Verbesserung und Vereinheitlichung der Pflegeberatung sowie der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige.

### **Bayerische Landkreisversammlung im Jahr 2021**

Es freut mich daher sehr, dass sich die Bayerische Landkreisversammlung im Jahr 2021 schwerpunktmäßig der Gesundheits- und Pflegeversorgung annahmen wird. Denn ich sehe gerade bei den Landkreisen viel Potenzial, ihren Einfluss auf die Etablierung von

lokalen, kostenfreien Beratungsstrukturen zu nutzen und damit wesentlich zur Netzwerkbildung im Bereich der Pflege beizutragen. Gerne möchte ich daher an dieser Stelle in meinem Amt als Patienten- und Pflegebeauftragter alle bayerische Landkreise ermuntern, ihre Fördermöglichkeiten zum Aufbau von Beratungsangeboten, insbesondere von Pflegestützpunkten, auszuloten und zu nutzen.

### **Pflegestützpunkte**

Eine besondere Herzensangelegenheit von mir ist der flächendeckende Ausbau der Pflegestützpunkte in Bayern. Das Bayerische Kabinett hat sich bereits am 30.06.2009 für die Errichtung von Pflegestützpunkten in Bayern ausgesprochen. Geplant war in Bayern ursprünglich die Errichtung von bis zu 60 Pflegestützpunkten. Der erste „Pilot-Pflegestützpunkt“ wurde in Nürnberg aufgebaut; einer der jüngsten nimmt Anfang 2021 seine Arbeit in Ansbach auf. Von einer flächendeckenden Versorgung ist man jedoch bedauerlicherweise in Bayern noch weit entfernt. Alle derzeit in Bayern zugelassenen Pflegestützpunkte können über die Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) recherchiert werden: [www.stmgp.bayern.de/pflege/pflegestuetzpunkte/](http://www.stmgp.bayern.de/pflege/pflegestuetzpunkte/)

Das 2008 in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz hat erstmals die Einrichtung von Pflegestützpunkten vorgesehen. Bezüglich der flächendeckenden Errichtung von Pflegestützpunkten herrschte (nicht nur damals) durchaus große Skepsis. Leider ist auch bis heute die Bekanntheit der Pflegestützpunkte in der Bevölkerung meiner Ansicht nach noch nicht in erwünschtem Maße vorhanden. Daher bin ich der Überzeugung, dass der Ausbau der bayerischen Pflegestützpunkte offensiv weiter vorangetrieben werden muss. Die Landkreise können hier einen wichtigen Beitrag leisten! Durch das im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 befristete Initiativrecht haben bayerische Bezirke, Landkreise und kreisfreie Städte die Möglichkeit, von Pflege- und Krankenkassen eine Vereinbarung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes verlangen zu können. Kommunen sind damit nicht auf entsprechende Planungen der Kassen angewiesen. Notwendig ist allerdings, dass Kommunen aktiv von ihrem Recht Gebrauch machen.

In Bayern wurde ein Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach §7c Abs. 6 SGB XI zwischen den Kranken- und Pflegekassen

sowie den Regierungsbezirken, dem Bayerischen Bezirkstag, dem Bayerischen Landkreistag, dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag geschlossen. Träger der Pflegestützpunkte können – neben den Pflege- und Krankenkassen – die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Bezirke sein. Auch Fachstellen für pflegende Angehörige haben die Möglichkeit, sich in die Pflegestützpunkte zu integrieren.

Die Aufgaben der Pflegestützpunkte richten sich nach den Vorgaben des §7c Abs. 2 SGB XI und umfassen:

- Aufklärung und Auskunft
- Beratung
- Pflegeberatung nach §7a SGB XI (Case Management)
- Vernetzung (Care Management) aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit

Auf vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen ist zurückzugreifen. Ein einheitliches Logo oder Kennzeichen für Pflegestützpunkte gibt es bislang nicht, wäre meiner Ansicht nach aber eine dringende und wünschenswerte Weiterentwicklung.

### **Gründung von Pflegestützpunkten**

Interessierte Kommunen, Landkreise oder kreisfreie Städte können sich hinsichtlich der Gründung eines Pflegestützpunktes beraten lassen. Beratungshilfe bieten beispielsweise die kommunalen Spitzenverbände. Dies bezieht auch die Trägerpartner der Kranken- und Pflegekassen vor Ort mit ein. Auch die Fachstelle für Demenz und Pflege veranstaltet jährlich einen Fachtag „Beratungsangebote in der Pflege“. Außerdem gibt es für Pflegestützpunkte – sowohl für neue als auch bereits bestehende – Fördermöglichkeiten von Seiten der Bayerischen Staatsregierung. Alle relevanten Informationen hinsichtlich Fördermöglichkeiten sind auf folgenden Internetseiten zusammengestellt: [www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/pflegestuetzpunkte/](http://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/pflegestuetzpunkte/)

Ansprechpartner für alle Fragen rund um Anträge und Fördermöglichkeiten ist das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) in Amberg. Die E-Mail-Adresse lautet: [pflegestuetzpunkte@lfp.bayern.de](mailto:pflegestuetzpunkte@lfp.bayern.de)

## Resümee

Als Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung setze ich mich ganz klar für den flächendeckenden Ausbau von Pflegestützpunkten in Bayern ein. Mein Ziel ist: ein Pflegestützpunkt pro Landkreis oder kreisfreier Stadt.

Ich bin der Überzeugung, dass Pflegestützpunkte wesentlich zur Stärkung der Gesundheitskompetenz unserer Bürgerinnen und Bürger beitragen. Sie sind ein Paradebeispiel für Nutzen- und Patientenorientierung in unserem Land. Die Vernetzung wichtiger Akteure vor Ort ist ein essentieller Baustein zur Ver-

besserung der aktuellen Pflege- und Beratungssituation für alle Betroffenen und ihrer Angehörigen. Beratung „aus einer Hand“ ist im Fall einer eintretenden Pflegebedürftigkeit oder schon im Vorfeld wichtig und hilfreich, wenn es darum geht, Fragen und Probleme patientenorientiert zu lösen. Wichtig ist mir, dass Pflegestützpunkte dort bekannter werden, wo sie gebraucht werden. Also bei den Pflegebedürftigen, den Angehörigen und den Menschen, die sich auf das Alter vorbereiten wollen. Alle potenziellen Träger kann ich nur inständig bitten, sich zum Wohle der vielen pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen mit der Gründung eines Pflegestützpunktes auseinanderzusetzen und selbst aktiv werden.

## Pflege 2050 in Bayern



*Von Dr. Klaus Schulenburg,  
Stellvertreter des Geschäftsführenden  
Präsidialmitglieds  
Referent für Soziales, Gesundheit,  
Krankenhauswesen beim  
Bayerischen Landkreistag*

Das Bayerische Kabinett hatte am 18. September 2018 eine Pflegeplatzgarantie für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 angekündigt. Damit soll ein einklagbarer, konkreter Anspruch auf Vermittlung eines Pflegeplatzes für ältere und jüngere Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 geschaffen werden. Es soll dadurch sichergestellt werden, dass eine Betreuung und Versorgung teil- oder vollstationär jederzeit möglich ist, wenn die häusliche Pflege nicht mehr gewährleistet werden kann. Ein entsprechender Gesetzentwurf sollte Anfang der Legislaturperiode in den Bayerischen Landtag eingebracht und in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Leistungserbringern umgesetzt werden. Das Kabinett ist bei seinem Beschluss davon ausgegangen, dass mit einem solchen Gesetz eine Ausweitung kommunaler Aufgaben verbunden wäre, deren Mehrkosten im Rahmen des Kon-

nextitätsprinzips vom Freistaat zu tragen sind. Ein Gutachten soll klären, in welcher Höhe Kosten anfallen werden.

Nach geltendem Recht haben die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Ausführungsbestimmungen zum SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) bislang lediglich darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte Pflegedienste, teilstationäre Pflegeplätze, Kurzzeitpflegeplätze und vollstationäre Pflegeplätze in ausreichendem Umfang und rechtzeitig zur Verfügung stehen (Art. 71-73 AGSG). Eine Sicherstellung wie etwa im Krankenhausbereich ist damit nicht verbunden. Bisher sind die Landkreise und kreisfreien Städte lediglich verpflichtet, im Rahmen seniorenpolitischer Gesamtkonzepte den Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen (Art. 69 AGSG). Unabhängig davon sind – meist aus historischen Gründen – in Bayern 23 Landkreise selbst mittelbar oder unmittelbar Träger von Pflegeeinrichtungen.

Der Bayerische Landkreistag lehnt wie die übrigen Kommunalen Spitzenverbände eine solche Pflegeplatzgarantie ab. Eine individuell einklagbare Garantie käme allein schon wegen des Fachkräftemangels einer faktischen Unmöglichkeit gleich. Insofern ist auch der Garantie-Begriff zu kritisieren, da er bei den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen die Tendenzen hin zu einer umfassenden staatlichen Verantwortung im

Sinne einer Vollversorgungsmentalität stärke. Im weitgehend liberalisierten Pflegemarkt bestehen von Seiten der Kommunen kaum Möglichkeiten, die Vorhaltung bestimmter Leistungsangebote durchzusetzen. Gerade mit Blick auf spezialisierte Angebote (Intensivpflege, Beatmungspatienten, Kinderpflege usw.) ist davon auszugehen, dass zahlreiche Landkreise auf Ersatzangebote in benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten zurückgreifen müssten. Dies würde einen erheblichen Abstimmungs- und Kostenerstattungsaufwand (möglicherweise bis hin zu einem „Gastpflegebeitrag“?) auslösen. Die daraus resultierenden zahlreichen Rechts- und Praxisfragen erscheinen vor dem Hintergrund des Pflegenotstands kaum lösbar. Es stellt sich daher die Frage, warum gerade in dieser Zeit die Kommunen eine solche Sicherstellungsverpflichtung selbst unter vollständiger Anerkennung der Konnexität übernehmen sollten.

Nachdem die Koalition aus CSU und Freie Wähler die Pflegeplatzgarantie auch Ende 2018 im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat („Daher setzen wir die heimatnahe Pflegeplatzgarantie und den Anspruch auf Vermittlung eines Pflegeplatzes um.“), wurden verschiedene Gespräche zwischen dem zuständigen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und den Kommunalen Spitzenverbänden geführt. Aufgrund der Ablehnung eines einklagbaren Rechtsanspruchs auf einen Pflegeplatz durch die Kommunalen Spitzenverbände einigte man sich zunächst auf die Beauftragung eines Gutachtens zur Einschätzung des landesweiten Bedarfs und der voraussichtlichen Kosten bei der Umsetzung einer Pflegeplatzgarantie. Im Spiegel dieses Gutachtens wäre dann die Notwendigkeit zu diskutieren, das Pflegesystem insgesamt zu verbessern. Als überlegenswerte Maßnahmen erscheinen aus kommunaler Perspektive insbesondere eine Vereinheitlichung der Pflegebedarfsplanung im Rahmen der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte und eine bessere Vernetzung der Planungsebenen, eine Abkehr von festen Pflegepersonalschlüsseln, eine allgemeine Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen sowie die Rückkehr zur staatlichen Förderung der Investitionskosten (wie vor 2007), um zumindest über finanzielle Anreize eine Beeinflussung der Marktentwicklung im Pflege-sektor zu erreichen.

Das Gutachten zum Pflegebedarf liegt nunmehr vor. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege informiert auf seiner Homepage wie folgt:

„Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat Anfang 2019 ein Gutachten für den

Bereich der Pflege und Pflegekräfte in Bayern bis zum Jahr 2050 in Auftrag gegeben.

Untersucht wurde die Ist-Pflegesituation im häuslichen, vollstationären und teilstationären Bereich in Bayern insgesamt, den Regierungsbezirken, Planungsregionen und Landkreisen sowie kreisfreien Städten. Weiterhin wurde eine Pflegebedarfsprognose bis zum Jahr 2050 erstellt, einschließlich des erforderlichen Pflegepersonals. Die Prognosen sollen alle zwei Jahre – entsprechend der Pflegestatistik – aktualisiert werden. Alle fünf Jahre erfolgt eine Evaluation der dem Gutachten zugrundeliegenden Annahmen. Für den Bereich der Menschen mit Behinderung, die pflegebedürftig geworden sind, wird in Kürze eine ergänzende Erhebung bei den bayerischen Bezirken durchgeführt. In diesem Bereich, so wird immer wieder berichtet, gäbe es bereits heute viel zu wenige altersspezifische Angebote.

Für den Bereich der Altenpflege stellt das Bedarfsgutachten eine deutliche Zunahme des Anteils älterer und hochaltriger Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern in den kommenden Jahren fest. Im Unterschied zu den meisten anderen Ländern in Deutschland wird die Bevölkerung in Bayern in den nächsten 20 Jahren um 484.000 Personen wachsen. Ebenfalls erhöhen wird sich der Anteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung. In dieser Altersgruppe ist mit einem Anstieg von derzeit 4 % auf rund 12 % im Jahr 2050 zu rechnen. Da die Pflegeprävalenz ab dem Alter von etwa 75 Jahren stark ansteigt, ist zu erwarten, dass auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen in Bayern in den nächsten Jahren deutlich zunehmen wird. Dabei dürfte der Wunsch nach einer Pflege zu Hause auch in Zukunft im Vordergrund stehen. Dies wird auch in der kürzlich erschienenen Pflegestatistik für das Jahr 2019 deutlich. Dort hat sich der Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen auf rund 78 % erhöht. Laut der Pflegestatistik des Jahres 2017 waren es noch beinahe 72 %. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird alle Bemühungen daransetzen, die häusliche Pflegeinfrastruktur und den sozialen Nahraum zu stärken.

Im Bereich der teilstationären Versorgung sind bei Tagespflegeeinrichtungen hohe Zuwachsraten festzustellen. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzt. Aber auch bei den Pflegeheimen, die bereits heute mit knapp 93 % eine relativ hohe Auslastung haben, ist zu erwarten, dass die vorhandenen Kapazitäten in den nächsten Jahren ausgebaut werden müs-



sen. Nach wie vor weisen nur wenige Landkreise bzw. kreisfreie Städte eine ausreichende Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen auf. Es wird immer schwieriger, eine adäquate Versorgung zu finden, insbesondere für Personen mit besonderen pflegerischen Bedarfen. Im Bereich der ambulanten Versorgung nahm sowohl die Zahl der Pflegedienste als auch deren Personal zu. Das Angebot an ambulanten Pflegediensten ist in 60 % aller Landkreise in Bayern derzeit jedoch eher als nicht ausreichend anzusehen. Weiterhin haben die Ergebnisse des Gutachtens aufgezeigt, dass aufgrund des rückläufigen Erwerbspersonenpotenzials bereits in den

nächsten fünf Jahren mit einem erheblichen Fachkräftemangel in der Pflege zu rechnen ist.

Die in dem Gutachten erarbeiteten Handlungsempfehlungen werden noch eingehend auf deren Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Das wichtigste Ziel ist und bleibt es, die Pflege sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich auf hohem Niveau zu sichern. Dies gilt für die pflegerische Versorgung in allen bayerischen Regionen, einschließlich dem ländlichen Bereich. Dieses Ziel lässt sich nur gemeinsam mit allen Beteiligten in der Pflege verwirklichen.“

Die Ergebnisse der Studie können auf der Homepage des StMGP im Download-Bereich heruntergeladen werden. Der Zugriff ist mit einem Passwort geschützt. Für die Zugangsdaten ist eine E-Mail erforderlich an: [download@stmgp.bayern.de](mailto:download@stmgp.bayern.de)

## Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern

*Von Prof. Dr. habil. Thomas Klie, Professor für Rechts- und Verwaltungswissenschaften, Gerontologie, Evangelische Hochschule Freiburg und*

*Prof. Dr. Michael Isfort, Professor für Pflegewissenschaft und Versorgungsforschung im Fachbereich Gesundheitswesen an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Köln*

Die Coronapandemie hat es in aller Deutlichkeit ins Bewusstsein der Bevölkerung und der Politik gebracht: Beruflich Pflegende, insbesondere die Pflegefachkräfte, sind eine zentrale Stütze des Gesundheitswesens, des Gesundheitssystems und der Langzeitpflege. Gute Pflege ist ein wertvolles und knappes Gut zugleich. Gesundheit und Pflege sind eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und als solche vor Ort zu gestalten. Es gehört zu den Aufgaben der Selbstverwaltungskörperschaften der Pflege, ihren Beitrag zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung zu leisten. Der gesetzliche Auftrag der Vereinigung der Pflegenden in Bayern bezieht sich explizit auch auf die (regelmäßige) Erhebung des Pflegepersonalbedarfs (Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 PflVG).

Diesem Zweck dient das Monitoring Pflegepersonalbedarf, das erstmals 2020/21 durchgeführt wird, mit dem Ziel, die aktuelle Datenlage in Bayern zu erheben und dies für alle Sektoren der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung sowie für die jeweiligen Regionen.

Pflege ist ein regionaler Arbeitsmarkt. Insofern müssen Daten nicht nur für den Freistaat Bayern insgesamt oder die sieben Regierungsbezirke erfasst werden. Es kommt viel mehr darauf an, den Pflegepersonalbedarf auch regional abzubilden. Für die Ableitung regionaler Handlungskonsequenzen und den Aufbau regionaler Netzwerke reicht es darüber hinaus nicht aus, Zahlen zu präsentieren mit einer Bestandserhebung und einer Prognose für die regionale Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Pflegepolitik. Es gilt sie auch mit allen relevanten Stakeholdern vor Ort zu diskutieren. Nicht nur auf Bundesebene ist eine Konzentrierte Aktion Pflege gefragt, auch auf regionaler. Daher sieht das Monitoring Pflegepersonalbedarf in Bayern die Diskussion der regionalisierten Erhebung in Regionalkonferenzen vor.

Aktuell läuft die Befragung der Einrichtungen in Bayern. Sie stellt einen zentralen Arbeitsschritt im Gesamtkonzept dar. Die Befragung wird als Online-Befragung durchgeführt. Mit dem vorliegenden Artikel soll nicht nur die Gesamtkonzeption erläutert werden – es soll auch aktiv für eine Teilnahme an der Befragung geworben werden. Nur auf der Basis verlässlicher Daten zur pflegerischen Versorgung können Handlungskonsequenzen abgeleitet und eingeleitet werden. Vor diesem Hintergrund bietet das Monitoring Pflegepersonalbedarf in Bayern die Chance, aktiv mitzuwirken und die eigenen Perspektiven mit einzubringen.

### Methodische Zugänge

Das Monitoring Pflegepersonalbedarf in Bayern umfasst dabei unterschiedliche methodische Vorgehensweisen und Verfahrensschritte, orientiert entlang eines Qualifizierungs- und Erwerbszyklusses von Pflegenden. Beginnend mit den Bildungseinrichtungen, die Auskunft über die Bewerber- und Qualifizierungsbedingungen geben können, werden in den Versorgungseinrichtungen der ambulanten und teil-/vollstationären Pflege sowie der Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken u.a. Fragen zur Personalsuche, zur Fluktuation sowie zum Berufswechsel und -ausstieg gestellt. Das Monitoring umfasst jedoch noch weitere Arbeitsschritte. Insgesamt können die nachfolgenden Bestandteile beschrieben werden:

- Analyse statistischer Grunddaten der Pflege, der Krankenhausstrukturen sowie der Bildungslandschaft und relevanter Arbeits- und Beschäftigungsdaten,
- Befragung aller Versorgungs- und Bildungseinrichtungen,
- Entwicklung von Szenarien und regionalen Bedarfsprofilen sowie
- Durchführung von Regionalkonferenzen.

In einem ersten Schritt wurden aktuelle Daten zu relevanten Aspekten der Entwicklung der Bevölkerung (Demografie), der Pflege, der Beschäftigung, der Versorgungseinrichtungen sowie der Ausbildung analysiert. In Zeitreihen wurden umfassende Überblicke geschaffen und Berechnungen durchgeführt, die z.B. die kalkulierten Absolventinnen und Absolventen der kommenden Jahrgänge der Pflegeausbildung umfassen. Dazu wurden amtliche Daten der Bevölkerungsentwicklung, der Pflegestatistik, der Krankenhausver-

sorgung, der Bildung sowie der Bundesagentur für Arbeit systematisiert und aufbereitet. Im Fokus standen dabei auch Fragen der regionalen Pendlerströme in der Pflege, der Beschäftigungsdauer sowie der regionalen Arbeitsmarktkennzahlen. Darüber hinaus wurde die Anzahl der aus dem Ausland rekrutierten Pflegenden in der Kranken- und Altenpflege zwischen 2013 und 2020 analysiert.

In enger Abstimmung mit der Vereinigung der Pflegenden in Bayern wurden Fragebögen für die ambulanten Pflegedienste, die teil-/vollstationären Einrichtungen, Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen sowie die Bildungseinrichtungen entwickelt. In diesem Arbeitsschritt sollen jedoch nicht nur Kennzahlen, sondern auch die Einschätzungen der Expertinnen und Experten vor Ort erfasst werden. Im Zentrum stehen Fragen zur Personalausstattung, zur Fachkräftesicherung und -bindung sowie zur Wirksamkeit durchgeführter Maßnahmen. Darüber hinaus wird auch nach der Einschätzung zur regionalen Sicherung der Versorgung gefragt. Abhängig von der Beteiligung der Einrichtungen lassen sich auf der Basis Befragung Berechnungen für Regionen in Bayern vornehmen und besonders kritische Regionen der Versorgungssicherheit identifizieren.

Aktuell werden Szenarien und Bedarfsprofile entwickelt, die prognostischen Charakter haben. Auf Basis der sekundäranalytischen Auswertungen und unter Berücksichtigung sozioökonomischer Daten werden unterschiedliche Kreistypen identifiziert, die die Grundlage für die Ausarbeitung regional verschiedener pflegekultureller Orientierungen bilden. Unter pflegekultureller Orientierung versteht man die Mentalitäten sowie die aus individuellen Notwendigkeiten heraus entstehenden Präferenzen für Entscheidungen in der Gestaltung von Pflegearrangements und die Bewältigung von Pflegeaufgaben. Die pflegekulturellen Orientierungen wirken sich wesentlich auf die Wahl des Versorgungsregimes (reine Familienpflege vs. ambulant vs. stationär, aber auch auf die Nutzung teilstationärer Angebote) aus und wirken damit über die Nachfrage nach Pflegeleistungen auf den Bedarf an Beschäftigten in der Langzeitpflege. Die Szenarien erlauben eine Diskussion vor Ort, wie eine pflegerische Versorgung zukunftsorientiert aufgestellt werden kann.

Nach der Berichterstellung und der zeitnahen Veröffentlichung werden in einem weiteren Arbeitsschritt regionale Daten auf der Ebene der kreisfreien Städte sowie der Landkreise systematisiert. Diese werden für



die sieben Regierungsbezirke getrennt erstellt und in jeweils spezifischen Regionalkonferenzen vorgestellt. Dort sollen sie mit den Stakeholdern und Interessierten diskutiert und eingeordnet werden. Zusammengefasst werden die Daten dabei in einem eigenen Regionaldossier, das für die Diskussionen vor Ort weiter genutzt werden kann. Ziel ist, dass die im Monitoring dargelegten Kennzahlen, Analysen und Szenarien von den Stakeholdern vor Ort genutzt werden können, um auf der Basis von Daten in gemeinsame Diskussionen und Entwicklungen einzutreten. Regionale Bündnisse, Pflegekonferenzen, Versorgungsallianzen und Netzwerkbildungen sollen so mit empirischen Befunden unterstützt werden.

### Ausgewählte Ergebnisse

Nachfolgend werden erste ausgewählte Ergebnisse des bayerischen Monitorings Pflegepersonalbedarf vorgestellt, die am 27. November 2020 fachöffentlich vor- und zur Diskussion gestellt und zwischenzeitlich weiter aktualisiert wurden.

Eine erste Darstellung erfasst die Anzahl der über 75-Jährigen für den Dezember 2019 (Bayerisches Landesamt für Statistik 2020a) sowie die prognostischen Kennzahlen der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Bayerisches

Landesamt für Statistik 2020c). Abgebildet sind die Entwicklungen zwischen 2019 und 2039 auf der Ebene der Regierungsbezirke. Die Altersgruppe der über 75-Jährigen spielt dabei, bezogen auf die pflegerische Versorgung, eine zentrale Rolle, da ab dieser Altersgruppe die Pflegebedürftigkeit deutlich ansteigt. So sind z.B. in der Gruppe der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger 60,4 % über 75 Jahre alt. In der vollstationären Versorgung ist der Anteil der älteren und hochaltrigen Personen über 75 Jahre bereits 83,6 % (Bayerisches Landesamt für Statistik 2020b) (siehe Abbildung 1).

In der prognostischen Entwicklung sind für alle Regierungsbezirke deutliche Zuwächse zu erwarten. Im einwohnerstarken Bereich Oberbayern finden sich dabei die größten Zuwächse. Obwohl nicht alle der über 75-Jährigen einen Pflegebedarf aufweisen werden, haben die prognostischen Entwicklungen dennoch einen hinweisenden Charakter auf zukünftige Bedarfe, da sich eine enge Kopplung der Pflegebedürftigkeit an die demografische Entwicklung ergibt.

Eine weitere Darstellungsform umfasst einen regionalen Überblick über die Beschäftigungssituation in der Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege (Bundesagentur für Arbeit 2021). Diese beiden Berufe werden

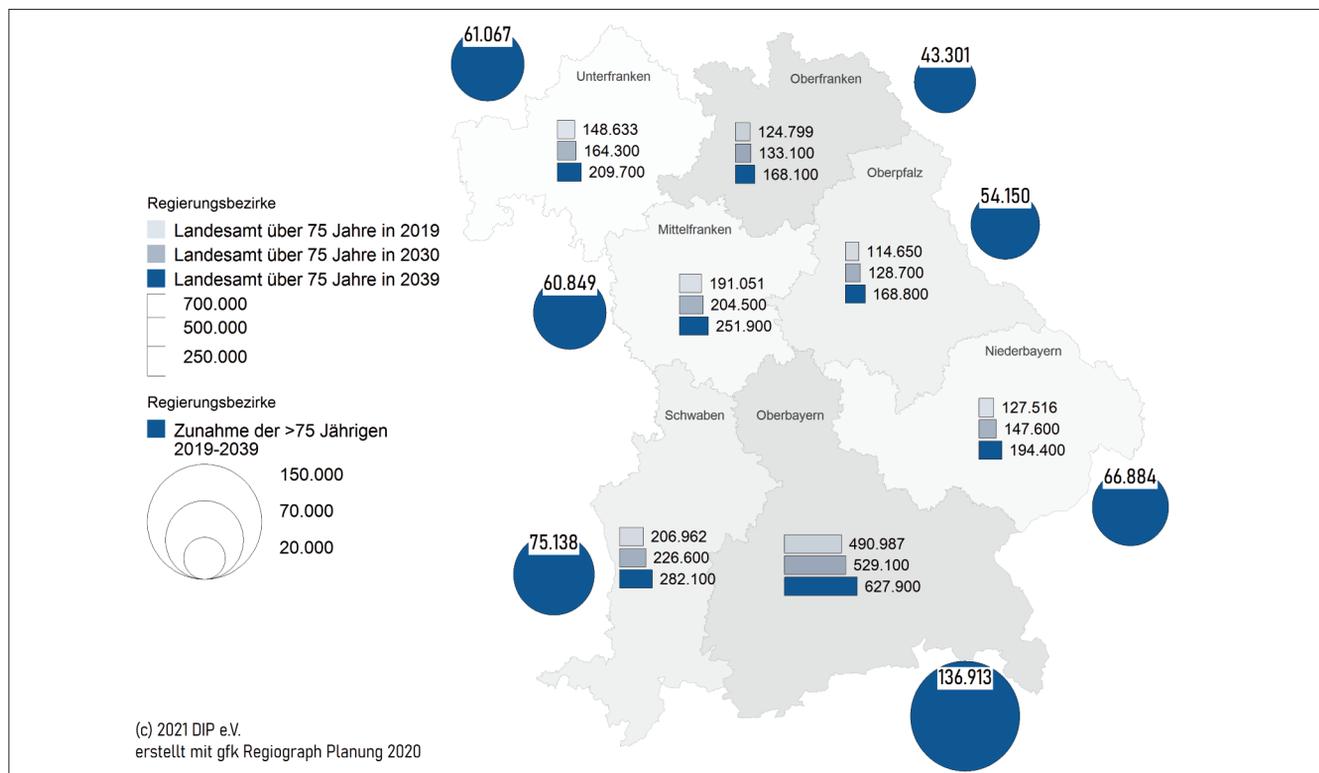


Abbildung 1: Entwicklung der über 75-Jährigen in Regierungsbezirken

an dieser Stelle zusammengefasst, da auf der Basis der Klassifikation der Berufe bei der Bundesagentur für Arbeit eine Differenzierung nicht mehr möglich ist (Bundesagentur für Arbeit 2011). In der Gesamtübersicht können nicht alle Kennzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte dargestellt werden. Diese werden später in den Regionaldossiers aufgeschlüsselt. Zu sehen ist jedoch, dass in keinem der Landkreise oder kreisfreien Städte nennenswerte Arbeitsmarktreserven im Dezember 2020 vorlagen. In allen Kreisen ist die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit offen gemeldeten Stellen höher als die der arbeitslos gemeldeten Pflegenden (siehe Abbildung 2).

Zwischen den Regierungsbezirken variieren die Relationen zwischen den arbeitslos gemeldeten Stellen zu den offen gemeldeten Stellen. In Schwaben kommen auf eine arbeitslos gemeldete Krankenpflegekraft 2,3 offene Stellen, in Oberbayern sind es 3,1, in Unterfranken 3,6, in Mittelfranken 4,0, in Oberfranken 4,4, in der Oberpfalz sind es 4,7 und in Niederbayern sind es 5,0. In der Analyse zu berücksichtigen ist dabei, dass zahlreiche Einrichtungen ihre offenen Stellen nicht (mehr) melden und damit die Anzahl der tatsächlichen offenen Stellen deutlich oberhalb der hier beschriebenen Anzahl liegt. Näheren Aufschluss über die Zahl der tatsächlich offenen Stellen soll die aktuell laufende Befragung der Einrichtungen geben.

Als eine dritte Form der Ergebnisdarstellung im Bericht werden auch Zeitreihen in tabellarischer Form vorgestellt. Dies soll am Beispiel der Kalkulation der Schülerinnen und Schüler und Absolventinnen und Absolventen in der Gesundheits- und Krankenpflege vorgestellt werden. Einbezogen wurden die Daten der Beruflichen Schulen in Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik 2019). Ausgehend von der Anzahl der Auszubildenden im ersten Jahr (neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler) wurden aus den nachfolgenden Statistiken die Anzahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege nach der dreijährigen Regelzeit der Ausbildung gegenübergestellt. So ergibt sich kalkulatorisch eine Erfolgsquote, die über die Jahrgänge variiert. Der Mittelwert der Erfolgsquote aus den vergangenen sechs Jahren wurde für eine Schätzung der erwartbaren zukünftigen Potenziale der Ausbildung zugrunde gelegt (siehe Tabelle 1 – nächste Seite).

Die Tabelle weist aus, dass in den kommenden Jahren mit einem Potenzial von jährlich rund 3.000 Auszubildenden gerechnet werden kann. In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden bei den Gesundheits- und Krankenpflegenden (inklusive der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden) für den Juni 2020 insgesamt 118.979 sozialversicherungspflichtig

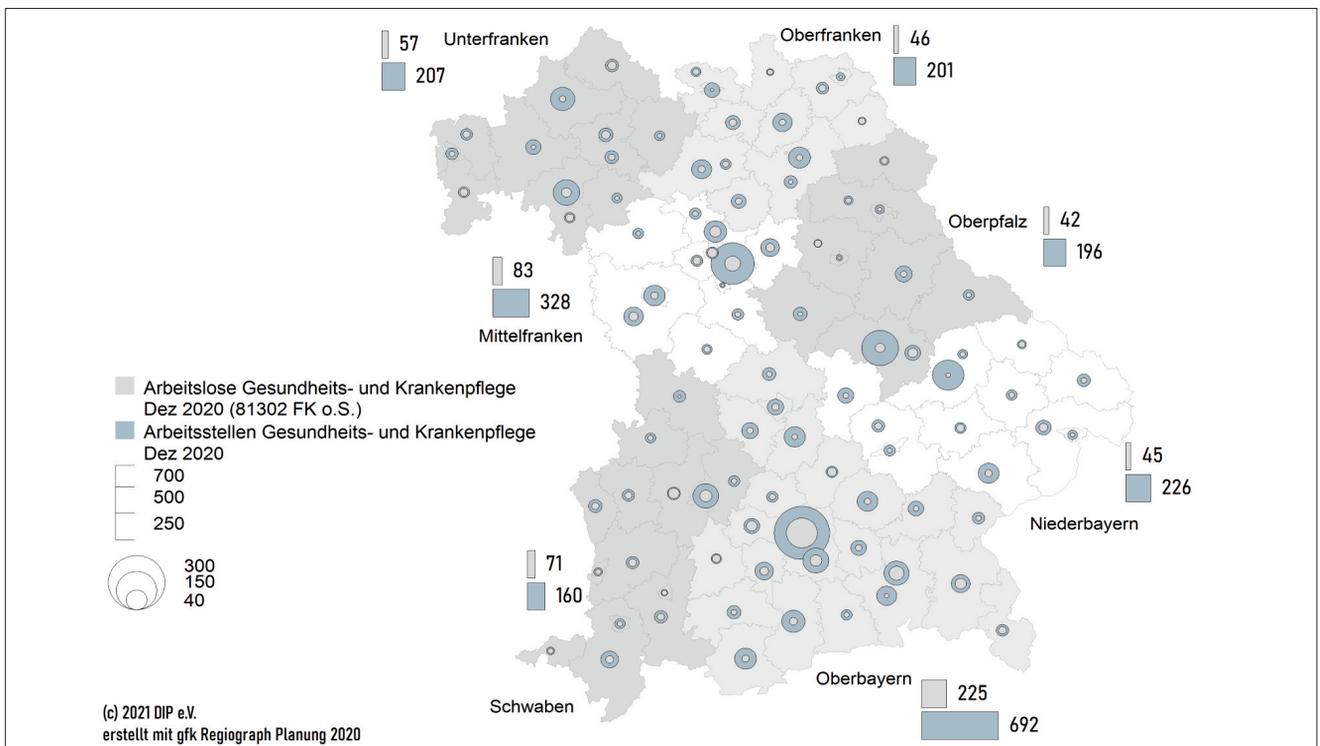


Abbildung 2: Arbeitslose und offene gemeldete Stellen Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege Dezember 2020



SCHULJAHR	AUSBILDUNGS-ANFÄNGER	ABSOLVENT(INN)EN NACH DREI JAHREN REGELZEIT	VERLUST (ANFÄNGER/INNEN)	ERFOLGSQUOTE BRUTTO NETTO
2010/2011	3.280	2.847	-433	86,8 %
2011/2012	3.515	2.719	-796	77,4 %
2012/2013	3.315	2.593	-722	78,2 %
2013/2014	3.301	2.747	-708	83,2 %
2014/2015	3.469	2.627	-842	75,7 %
2015/2016	3.506	2.713	-793	77,4%
Geschätzte Absolvent(innen-)Anzahl 2020-2023				
2016/2017	3.566	Abs. in 2019/2020	2.845	
2017/2018	3.610	Abs. in 2020/2021	2.880	
2018/2019	3.680	Abs. in 2021/2022	2.936	
2019/2020	3.840	Abs. in 2022/2023	3.064	
				79,8%

Table 1: Ausbildungskennzahlen der Gesundheits- und Krankenpflege

Beschäftigte auf dem Fachkräfteniveau ausgewiesen. Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen aus beiden Ausbildungsbereichen ist mit dieser Zahl ins Verhältnis zu setzen.

Addiert man die 2.880 Gesundheits- und Krankenpflegenden zu 365 Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden für die Jahre 2021/2022, so ergibt sich kalkulatorisch ein Gesamtvolumen von 3.245 neu qualifizierten Pflegenden in dem Jahr. Zu bedenken ist bei dieser Kalkulation, dass davon ausgegangen wird, dass alle, die über eine berufliche Qualifizierung verfügen, dem Beruf nach der Absolvierung der Ausbildung auch zur Verfügung stehen. Die reale Quote der Qualifizierung wird jedoch unterhalb der theoretisch kalkulierten liegen. Gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten entspricht auch bei einer optimistischen Schätzung die Qualifizierungsquote einem Anteil von rund 2,7 %. Diese Quote dürfte nicht ausreichend sein, um die Anzahl der aus dem Beruf ausscheidenden Personen zu decken. Naegele et al. gehen in dem Gutachten über die Ausbildungsplatzkapazität der Altenpflege in Bayern von einem Ersatzbedarf von rund 5 % aus, um die ausscheidenden Pflegenden ersetzen zu können (Naegele und Schmidt 2014). Daher ist damit zu rechnen, dass der Druck auf Seiten der Betriebe auch in den kommenden Jahren weiter wachsen wird.

### Ausblick

In den kommenden Wochen und Monaten werden die Befragungen der Einrichtungen durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden mit denen der amtlichen Statistiken zusammengeführt und diskutiert werden. Die Analysen zu den regionalen Bedarfsprofilen und Szenarien werden mit in den Bericht einfließen und erlauben so eine datenbasierte Diskussion zur konkreten Situation in den Regionen. Darauf aufbauend werden in den Regionalkonferenzen die Ergebnisse für die Landkreise und kreisfreien Städte zusammengestellt und diskutiert werden. Sie dienen auch der Qualifizierung der regionalen Governance in der Pflegepolitik: Nur konzertiert wird es gelingen, die Herausforderungen der Pflege zu bestehen. Darum sollen neben den Trägern von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen auch die Pflegeschulen, die Kommunen, die Arbeitsagenturen, die allgemeinbildenden Schulen einbezogen werden.

Mit dem Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern wird durch die Vereinigung der Pflegenden Bayern erstmalig ein sektorenübergreifender Bericht zur Fachkräftesituation der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Damit können regional und kommunal zielgerichtete Maßnahmen abgeleitet werden und Interessierten wird ermöglicht, auf der Basis vorliegender Kennzahlen zu diskutieren.

### Literaturverzeichnis

- Bayerisches Landesamt für Statistik (Hg.) (2019): Berufliche Schulen in Bayern Schuljahr 2018/19. Fürth (Statistische Berichte, Kennziffer B II 1 j 2018).
- Bayerisches Landesamt für Statistik (Hg.) (2020a): Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns. Stand 31. Dezember 2019. Fürth (Statistische Berichte).
- Bayerisches Landesamt für Statistik (Hg.) (2020b): Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2019. Fürth (Statistische Berichte), zuletzt geprüft am 10.01.2020.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (Hg.) (2020c): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2039. Fürth (Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft, 553).
- Bundesagentur für Arbeit (2011): Klassifikation der Berufe 2010. Band 2: Definitorischer und beschreibender Teil. Hg. v. Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg, zuletzt geprüft am 06.03.2018.
- Bundesagentur für Arbeit (2021): Arbeitsmarkt Pflege. Statistik nach Themen. Sonderabfrage. Hg. v. Bundesagentur für Arbeit -Statistik/ Statistik-Service Südwest. Frankfurt (Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt).
- Naegele, Gerhard; Schmidt, Waldemar (2014): Bedarf und Angebot an Ausbildungsplätzen für staatlich anerkannte Altenpflegerinnen und Altenpfleger in Bayern. Gutachten zur Entwicklung der Ausbildungskapazitäten und zur Einführung eines Um-lageverfahrens zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege in Bayern. Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. Dortmund, zuletzt geprüft am 15.06.2018.

---

## Fragen an den Vorstand der Bundesvereinigung der Kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen (BKSB), Prof. Dr. Alexander Schraml

### Bayerischer Landkreistag:

Sehr geehrter Professor Schraml, nachdem Sie maßgeblicher Initiator der Kommunalen Altenhilfe Bayern (KABayern) als eingetragene Genossenschaft waren, wurden Sie nun auch zum Vorsitzenden der BKSB gewählt. Erklären Sie uns bitte zunächst kurz, wer die KABayern ist und wen sie vertritt.

### Schraml:

Die KABayern – Kommunale Altenhilfe Bayern – wurde im Dezember 2019 gegründet und ist eine eingetragene Genossenschaft, die mittlerweile 18 kommunale bayerische Träger von insgesamt 63 Pflegeeinrichtungen als Mitglieder hat. Wir repräsentieren damit 6.250 Betten und ca. 5.600 Beschäftigte bei einem Gesamtumsatz von 310 Mio. Euro.

### Bayerischer Landkreistag:

Warum ist eine Interessenvertretung von kommunalen Einrichtungen auf Landesebene heute nötig bzw. warum war sie früher entbehrlich?

### Schraml:

Kommunale Pflegeeinrichtungen werden in den nächsten Jahren erheblich an Bedeutung gewinnen. In der Coronakrise haben sie eindrucksvoll gezeigt, dass auf sie uneingeschränkt Verlass ist. Dementsprechend braucht es auch – ergänzend zu und in engem Schulterschluss mit den kommunalen Spitzenverbänden – einen unternehmerischen Zusammenschluss. Darüber hinaus zwingt die zunehmende Komplexität bei der Leitung von Pflegeeinrichtungen zu einem intensiven kollegialen Austausch, den wir auf genossenschaftlicher Basis sehr gut leisten können. Wir arbeiten in Arbeitskreisen zusammen, veranstalten Fortbildungen für unsere Mitglieder – die Genossenschaft als „institutionalisierte Selbsthilfegruppe“.

### Bayerischer Landkreistag:

Die BKSB auf Bundesebene, gegründet im Jahr 2000, gibt es ja schon deutlich länger als die KABayern, die als eingetragene Genossenschaft 2019 gegründet wurde. Schwerpunkt der Mitgliedschaften der BKSB



war bislang Nordrhein-Westfalen. Warum jetzt das Engagement Bayerns in der BKSB?

**Schraml:**

Ein Bundesverband ist nur so stark wie er auch in möglichst vielen Bundesländern vertreten und verwurzelt ist. Urzelle war Nordrhein-Westfalen mit dem dortigen Verband kommunaler Senioren- und Behinderteneinrichtungen (VKSB). Dann kamen wir mit der Kommunalen Altenhilfe Bayern und der VKSB Sachsen dazu. Es zeigt sich, dass bei vielen Fragen, insbesondere des Pflegeversicherungsrechts, die Musik in Berlin auf Bundesebene spielt. Kommunale Pflegeeinrichtungen müssen hier präsent sein, um zusammen mit der Freien Wohlfahrtspflege die Gemeinnützigkeit der Altenhilfe in den Vordergrund zu rücken. Altenhilfe muss dem älteren Menschen dienen, nicht Aktionären oder privaten Managern.

Und außerdem profitieren wir natürlich von den Erfahrungen der BKSB und deren Dienstleistungen. Mit nahezu täglichen Mitteilungen zu aktuellen Themen werden wir immer auf dem Laufenden gehalten.

**Bayerischer Landkreistag:**

Als kommunale Einrichtungen gehören die von Ihnen vertretenen Alten- und Pflegeheime zum Verantwortungsbereich der Kommunalpolitik. Wie stellen Sie einen Interessengleichklang zwischen Einrichtungspolitik und Kommunalpolitik sicher?

**Schraml:**

Kommunalpolitik dient dem Menschen und wir als Pflegeeinrichtungen auch. Unsere Aufgabe ist es, der Kommunalpolitik immer wieder vor Augen zu führen, dass sie diese wichtige Zukunftsaufgabe der Daseinsvorsorge aktiv angehen muss und sie nicht dem Spiel der Kräfte überlassen darf. Die Kommunale Altenhilfe Bayern und deren Mitglieder müssen den Kommunen Ideen und Konzepte liefern, so dass ältere pflegebedürftige Menschen gut und wohnortnah versorgt werden. Dabei geht es nicht zwingend und dogmatisch um „ambulant vor stationär“. Es geht darum, dass jedem und jeder die Hilfe angeboten wird, die für ihn bzw. sie am besten passt. Und wenn das auch den einen oder anderen Euro kostet, dann ist das auch gut so! Das sind wir unseren Eltern und Großeltern schuldig.

**Bayerischer Landkreistag:**

Warum aber ein Engagement kommunaler Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene? Der Bund regelt das Leistungsrecht im SGB XI und die Betriebskostenfinanzierung. Für das Heimrecht und die Investitionskosten sind dagegen die Länder zuständig.

**Schraml:**

Wir müssen auf beiden staatlichen Ebenen unseren Einfluss geltend machen, da Bund und Länder das Pflegerecht und damit die Lebenssituation vieler älterer Menschen prägen. Die Politik und die Ministerien auf beiden Ebenen brauchen unsere praktischen Erfahrungen, um nicht an den Interessen der Pflegebedürftigen vorbei Regelungen zu schaffen. So wird gerade die Finanzierung der Pflege sowohl im Bund als auch in den Ländern geregelt. Den Pflegebedürftigen ist es aber reichlich egal, wer für sie finanzielle Belastungen schafft bzw. diese beseitigt. Und gerade in der Coronakrise erleben wir leider auch, dass sowohl im Bund als auch in Bayern ohne Rücksprache mit der fachkundigen Praxis sachfremde, teure und nicht nachvollziehbare Anordnungen erlassen werden.

**Bayerischer Landkreistag:**

Ist die kommunale Verfasstheit nicht gelegentlich auch hinderlich für die Heime? Wo liegen die Vorteile einer kommunalen Trägerschaft?

**Schraml:**

Wir sind kraft Kommunalrecht uneingeschränkt dem Gemeinwohl verpflichtet. Das ist eine große Herausforderung, schafft aber auch eine hohe Zufriedenheit. Aufgrund der engen Anbindung an die Kommunalpolitik sind wir sehr stark in der Gesellschaft verwurzelt. Wir genießen großes Vertrauen in der Bevölkerung. Jeder und jede weiß, dass die gewählten Volksvertreter und damit letztlich die Bevölkerung selbst Eigentümer unserer Pflegeeinrichtungen sind. Mehr Bindung und Rückhalt geht nicht!

**Bayerischer Landkreistag:**

Gibt es auch Nachteile oder Handlungerschwernisse aufgrund der kommunalen Trägerschaft?

**Schraml:**

Der einzige Nachteil, den ich erkennen kann, ist der, dass (noch) nicht alle kommunalen Pflegeheime in einer Rechts- und Betriebsform geführt werden, die den unternehmerischen Bedürfnissen gerecht werden. Der Betrieb von Pflegeheimen ist zwar auch Verwaltung, aber im Wesentlichen Gestaltung. Mit Regie- und Eigenbetrieben lassen sich die immensen Anforderungen nur sehr schwer meistern. Das bayerische Kommunalrecht bietet mit dem Kommunalunternehmen eine bestens geeignete Rechtsform, die demokratische Steuerung und unternehmerische Leitung bestens vereint.

*Sehr geehrter Prof. Schraml, herzlichen Dank für das Gespräch.*

# Die Landarzt-Manufaktur

Von Dr. med. Wolfgang Blank, Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin, Gemeinschaftspraxis Bayerwald, Kirchberg im Wald

Verbesserung der medizinischen Versorgung im strukturschwachen Raum durch eine individuelle, überörtlich vernetzte Weiterbildung von Allgemeinmedizinern<sup>1</sup> mit dem Schwerpunkt der Optimierung der regionalen Patientenversorgung. Ein Projekt zur Gewinnung von jungen Ärzten für die Tätigkeit im ländlichen Raum.

Perfekte fachliche und individuelle Betreuung von angehenden Landärzten in Kombination mit einer optimalen Patientenversorgung sind der Schlüssel des erfolgreichen Landarzt-Manufaktur-Konzeptes der Gemeinschaftspraxis im Bayerwald (Landkreis Regen). Dafür werden weiterbildungsberechtigte Landärzte

und motivierte Ärzte in Weiterbildung online zusammengebracht. Der räumliche Nachteil der dezentral arbeitenden Ärzte kann so ausgeglichen werden. Gerade in der ländlichen Peripherie tätige Mediziner erhalten die Möglichkeit, sich durch nahezu tägliche Gesprächsrunden eine virtuelle Gemeinschaftspraxis zu gestalten. Das garantiert das Beste aus zwei Welten: die Freude an der allgemeinärztlichen Betreuung von Patienten auf dem Land auch in abgelegenen Regionen und die Sicherheit eines ärztlichen Teams, das bei fachlichen Problemen wichtige Unterstützung oder Rat bietet.

Ermöglicht wird dies durch bayernweit angebotene

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Folge auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Landarzt-Manufaktur

Ärzte in Weiterbildung Weiterbildungsberechtigte Teilprojekte Presse

# Landarzt-Manufaktur

Hier bilden wir mit Herz und Verstand außergewöhnliche Hausärzte aus

TEAMARBEIT MEDIZIN MIT HERZ SINNVOLLE DIAGNOSTIK AKTUELLES WISSEN

Ärzte in Weiterbildung

Weiterbildungsberechtigte

Unsere Teilprojekte

Über die Landarzt-Manufaktur

Abbildung: Homepage der Landarzt-Manufaktur (Quelle: [www.landarztmanufaktur.de](http://www.landarztmanufaktur.de))



tägliche einstündige Fallbesprechungen, wöchentliche Themendiskussionen, einem monatlichen Online-Vortrag und regelmäßigen Diskussionen aktueller medizinischer Studien.

Handfeste Vorteile hat das Konzept auch für Patienten. Die Teams erarbeiten vierteljährlich ein neues Gesundheitsprojekt, das sie gemeinsam ausarbeiten, in den jeweiligen Praxen implementieren und verstetigen. So wird für eine optimale Patientenversorgung im strukturschwachen Raum gesorgt.

Die durchgeführten Evaluationen bei Patienten und teilnehmenden Ärzten zeigten eine hohe Zufriedenheit mit den angebotenen Maßnahmen. Auch die Verbes-

serung der Versorgungsqualität für die jeweilige Region wurde eindeutig positiv bewertet.

Dementsprechend groß ist der Zulauf zum Projekt. Über 40 Teilnehmer konnten im ersten Jahr für die Zusammenarbeit gewonnen werden. Neben dem Projektzentrum im Bayerischen Wald haben sich bereits vier Regionalzentren in Oberbayern, Niederbayern, Mittel- und Oberfranken gegründet.

Weitere Informationen unter [www.landarztmanufaktur.de](http://www.landarztmanufaktur.de)

## Endlich! Das Bundesverfassungsgericht erklärt den Aufgabendurchgriff des Bundes auf die Kommunen weitgehend für verfassungswidrig

*Von Dr. Klaus Schulenburg, Stellvertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds  
Referent für Soziales, Gesundheit, Krankenhauswesen  
beim Bayerischen Landkreistag*

Seit Jahren kritisieren die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- wie auf Länderebene, dass der Bundesgesetzgeber unter Ausnutzung der bestehenden Zuständigkeitsregelungen insbesondere im Sozialgesetzbuch Leistungsgesetze erlässt und Leistungsstandards zulasten der kommunalen Aufgabenwahrnehmung und Finanzierungslast ausweitet. Die in den Verfassungen aller Bundesländer festgeschriebenen Konnexitätsregelungen – wonach der Gesetzgeber für eine Übertragung neuer Aufgaben auf die Kommunen auch die Finanzierungslasten zu tragen hat – gelten nur im Verhältnis des jeweiligen Landes zu seinen Kommunen. Mit der bisherigen Gesetzgebungspraxis des Bundes wurde der Schutzmechanismus des Aufgabenübertragungsverbots bzw. der nur auf Länderebene geltenden Konnexitätsregelungen unterlaufen. Das Bundesverfassungsgericht hat nun bestätigt, dass

Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG die Anwendbarkeit der landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsregelungen auch bei der Vollziehung von Bundesgesetzen durch die Kommunen sichert.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat sich in einer weitreichenden Entscheidung erstmals mit dem durch die Föderalismuskommission 2006 eingeführten Verbot des Aufgabendurchgriffs für den Bund in Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG befasst. Dieses Verbot wurde vom Bundesgesetzgeber nach der Föderalismusreform I seinerzeit nur im SGB VIII – Kinder- und Jugendhilferecht im Jahr 2008 einfachgesetzlich umgesetzt (Änderung § 69 SGB VIII). Mit Beschluss vom 07.07.2020 (Az. 2 BvR 696/12) hat das Gericht die Regelungen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe in §§ 34, 34a SGB XII ganz überwiegend für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Sie stellen eine unzulässige Aufgabenübertragung durch den Bund dar und verletzen die kommunalen Beschwerdeführer in ihrem Recht auf Selbstverwaltung. Für die Bedarfe für Bildung und Teilhabe im SGB II greift die Entschei-

dung nicht. Für das SGB II wirkt Art. 91eGG, Zusammenwirken hinsichtlich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, als abschließende Sonderregelung.

Zu klären war in dem Verfahren insbesondere, ob Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG nur die unmittelbare Übertragung neuer Aufgaben vom Bund auf die Kommunen oder auch die quantitative Mehrbelastung bei der Erfüllung einer bereits bundesrechtlich zugewiesenen Aufgabe erfasst und wenn ja, ob dabei jede inhaltliche und kostenträchtige Änderung und Erweiterung genügt. Die Unklarheiten waren insbesondere durch die Übergangsregelung des Art. 125a Abs. 1 S. 1 GG entstanden, wonach bundesgesetzliche Aufgabenübertragungen, die vor dem 01.09.2006 vorgenommen worden sind, fortgelten.

Das BVerfG hat im kommunalen Interesse eindeutig klargestellt, dass nicht nur die erstmalige Zuweisung einer neuen Aufgabe, sondern auch die funktional äquivalente Erweiterung einer bundesgesetzlich bereits zugewiesenen Aufgabe unter das Durchgriffsverbot des Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG fällt. Dabei bezieht das BVerfG auch den Verwaltungsaufwand ein. Zulässig nach Art. 125a Abs. 1 S. 1 GG sind nur kleinere Anpassungen oder Aktualisierungen einer bereits bundesgesetzlich zugewiesenen Aufgabe (Abrundungen).

Die Entscheidung ist von zentraler Bedeutung für das innerstaatliche Verhältnis von Bund, Ländern und Kommunen. Es ist nun klargestellt, dass es bei einer materiell-rechtlichen Regelung des Bundes zwingend der Aufgabenzuweisung durch den Landesgesetzgeber bedarf. Damit greifen die landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsregelungen.

Im Einzelnen stellt das BVerfG auf folgende Überlegungen ab:

- Nach Art. 28 Abs. 2 GG müssen die Kommunen die Erledigung neu zugewiesener Aufgaben innerhalb ihrer Verwaltung organisieren und hierfür die notwendigen finanziellen personellen Ressourcen bereitstellen. Tendenziell sei die Zuweisung einer neuen Aufgabe an die Kommunen daher geeignet, die Übernahme, die Beibehaltung und den Ausbau freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben zu erschweren oder sogar zu verhindern. Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG gestaltet Art. 28 Abs. 2 GG näher aus.
- Zur Definition der in Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG genannten „Aufgabe“ führt das Gericht aus, dass der Begriff weit zu verstehen sei. Er erfasse alle sach-

lichen Bereiche des Verwaltungshandelns und gelte gleichermaßen für hoheitliche oder privatrechtliche Tätigkeiten zur Erfüllung (verfassungs)rechtlich oder politisch definierter Gemeinwohlziele, die nicht zwingend durch den Staat selbst wahrzunehmen seien.

Das Gericht definiert sodann die Begriffe „Aufgabenübertragung“ und „Erweiterung der Aufgaben“:

- Eine Aufgabenübertragung liege vor, wenn Gemeinden und Landkreisen eine bestimmte Tätigkeit zur Pflicht gemacht und ihnen die Sach- und/oder die Wahrnehmungskompetenz zugewiesen werde. Dies sei jedenfalls dann der Fall, wenn den Kommunen Tätigkeiten gegenüber dem Bürger auferlegt und sie zu deren Erfüllung verpflichtet würden. Daneben erfasse die Vorschrift kommunale Verwaltungstätigkeiten wie Informations-, Berichts- und Kontrollpflichten, die nicht nur die kommunale Organisations- und Personalhoheit, sondern wegen der typischerweise verbundenen Kosten auch die Finanzhoheit berühren.
- Eine Erweiterung bereits bundesgesetzlich übertragener Aufgaben unterfalle Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG dann, wenn sie einer erstmaligen Aufgabenübertragung gleichkomme. Eine solche funktional-äquivalente Erweiterung sei anzunehmen, wenn ihre Maßstäbe, Tatbestandsvoraussetzungen oder Standards so verändert werden, dass damit mehr als unerhebliche Auswirkungen auf die Organisations-, Personal- und Finanzhoheit der Kommunen verbunden seien. Eine Änderung bundesgesetzlich zugewiesener Aufgaben sei unzulässig, wenn sie neue Leistungstatbestände schaffe, bestehende Leistungstatbestände auf neue Gruppen von Leistungsberechtigten ausweitere oder die Dauer eines Leistungsbezuges so verlängere, dass damit zugleich ihr Charakter verändert werde.
- Eine Schranke finde das Durchgriffsverbot in der Übergangsregelung des Art. 125a Abs. 1 S. 1 GG. Auf dieser Grundlage könne der Bund Änderungen an bundesgesetzlich den Kommunen zugewiesenen Aufgaben vornehmen, wenn damit keine materiell-rechtlichen Erweiterungen verbunden seien, die den Aufgaben eine andere Bedeutung und Tragweite verleihen und zu einer entsprechend stärkeren Beeinträchtigung der kommunalen Eigenverantwortung führen. Art. 125a Abs. 1 S. 1 GG ermächtige den Bund jedoch nur zur Aufhebung bestehender Regelungen, zu kleineren Anpassungen, Aktualisierungen oder zur Verlängerung der Geltungsdauer einer Regelung.



- Zwei Einzelaufgaben aus dem streitbefangenen Bildungspaket, nämlich die mehrtägigen Klassenfahrten und das Schulbedarfspaket, beanstandet das Gericht nicht. Sie knüpften an bereits bei Einführung der streitgegenständlichen Regelungen bestehende Leistungstatbestände an.
  - Bei allen anderen Leistungen des Bildungspaketes erklärt das Gericht, dass die zu berücksichtigenden Bedarfe neu oder deutlich ausgeweitet worden seien. Die Kommunen müssten einem erweiterten Kreis an Leistungsberechtigten zusätzliche Leistungen gewähren. Es würden Bedarfe für Schulausflüge anerkannt, die Bedarfe würden zugleich auf Kinder in einer Kindertageseinrichtung erstreckt. Erstmals würden Bedarfe für Schülerbeförderung, Lernförderung und Mittagsverpflegung sowie die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Auch hier seien nicht nur Schüler, sondern auch Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege anspruchsberechtigt.
  - Dabei stellt das BVerfG auch auf den Verwaltungsaufwand ab. Die Berücksichtigung der Bedarfe hänge von tatbestandlichen Restriktionen sowie von unbestimmten Rechtsbegriffen ab, die individuelle Wertungen voraussetzen. § 34a SGB XII regle das Verwaltungsverfahren für die Beanspruchung und Gewährung der Leistungen und stelle Maßgaben für die Art der Erbringung auf. Den Kommunen würden damit ebenfalls neue Lasten aufgebürdet. Dies führe zu einer erheblichen organisatorischen und personellen Mehrbelastung beim Vollzug der in Rede stehenden Bestimmungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, aber auch bei der Erarbeitung notwendiger Verwaltungsvorschriften. Auch dass § 34 Abs. 2 S. 1 SGB XII den Sozialhilfeträgern überlasse, in welcher Form sie die Leistungen erbringen, erhöhe den Verwaltungsaufwand.
  - Das BVerfG macht sodann grundlegende Aussagen zu Art. 28 Abs. 2 GG. Dieser verbürge den Kommunen – sowohl den Gemeinden als auch den Landkreisen – Eigenverantwortlichkeit bei der Art und Weise der Aufgabenerledigung und der Organisation ihrer Verwaltung einschließlich der Entscheidungen über die Aufstellungen des Haushaltes sowie der Auswahl und der Verwendung ihres Personals. Zur weiteren Ausgestaltung nennt das BVerfG insbesondere die Organisations-, Finanz- und Personalhoheit der Kommunen.
- Zur Finanzhoheit bestätigt das BVerfG, dass Art. 28 Abs. 2 S. 3 GG die Grundlagen finanzieller Eigenverantwortung schütze. Allerdings weist es darauf hin, dass noch manches ungeklärt sei, etwa die Frage, ob eine angemessene Finanzausstattung oder jedenfalls eine finanzielle Mindestausstattung Teil der kommunalen Finanzhoheit nach Art. 28 GG sei. Hierzu ist vor dem Bundesverfassungsgericht die vom Deutschen Landkreistag unterstützte kommunale Verfassungsbeschwerde des Landkreises Kaiserslautern und der Stadt Pirmasens anhängig.
- Das Gericht hält fest, dass das Durchgriffsverbot vor allem den Schutz der kommunalen Finanzhoheit bezwecke. Indem Art. 84 Abs. 7 GG es dem Bund untersage, den Kommunen Aufgaben zuzuweisen, entlaste er die Kommunen zugleich von Kosten, zu deren Finanzierung weder der Bund noch das Land verpflichtet wären. Weise hingegen der Landesgesetzgeber Aufgaben zu, greifen die landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsregelungen. Der Sache nach sichere Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG damit die Anwendbarkeit der landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsregelungen auch bei der Vollziehung von Bundesgesetzen durch die Kommunen.
  - Den Verstoß gegen Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG sieht das BVerfG auch nicht dadurch infrage gestellt, dass Umfang und Volumen der Leistungen im Vergleich zu anderen Sozialleistungen eher gering sind. Ob und inwieweit der durch das Bildungs- und Teilhabepaket verursachte Mehraufwand für die Kommunen ins Gewicht fällt, spiele nur bei der Erweiterung bestehender, nicht aber bei der Schaffung neuer Leistungstatbestände eine Rolle.
  - Zu dieser Erkenntnis ist das BVerfG im Laufe des Verfahrens gekommen. Zunächst hatte es die Länder um Stellungnahme gebeten, wie sich die Aufgabenwahrnehmung unter Berücksichtigung von Umfang und Kosten durch die Einfügung der neuen Regelungen verändert habe. Erklärtermaßen sind die Ausgaben für das Bildungspaket im SGB XII wegen des nur sehr kleinen Personenkreises der Leistungsberechtigten gering. Der DLT hat demgegenüber die Auffassung vertreten, dass Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG keine Beschränkung nach Umfang und/oder Kosten der übertragenen Aufgabe vornehme. Dies bestätigt das Gericht.
  - Zuletzt geht das BVerfG darauf ein, was auf der Grundlage der Übergangsregelung des Art. 125a Abs. 1 S. 1 GG möglich ist. Der Bund könne Änderungen an bundesgesetzlich den Kommunen zugewiesenen Aufgaben vornehmen, sofern damit keine materiell-rechtlichen Erweiterungen verbunden seien, die den Aufgaben eine andere Bedeutung und Tragweite verleihen und zu einer entsprechend stär-

keren Beeinträchtigung der kommunalen Eigenverantwortung führen. Die Übergangsregelung ermächtigt den Bund jedenfalls zur Aufhebung bestehender Regelungen, zur Berichtigung des Fachrechts, kleineren Anpassungen, Aktualisierungen oder zur Verlängerung der Geltungsdauer einer Regelung. Derartige Abrundungen einer bereits zugewiesenen Aufgabe stellen die wesentlichen Inhalte und Strukturen der bisherigen bundesrechtlichen Regelung nicht infrage.

Das BVerfG erklärt die beanstandeten Vorschriften des SGB XII nicht für nichtig, sondern nur für verfassungswidrig, und lässt sie bis 31.12.2021 in Kraft. Bis dahin sollte der Bund § 3 Abs. 2 S. 1 SGB XII, der die Landkreise und kreisfreien Städte zu Trägern der Sozialhilfe bestimmt, ebenso wie die Regelung der sachlichen Zuständigkeit in § 97 Abs. 1 SGB XII aufheben. Beide sind als vor dem 1.9.2006 erlassene Zuständigkeitsregelungen nach Art. 125a Abs. 1 GG in Kraft, mit der vorliegenden Entscheidung nun aber endgültig obsolet. Zugleich müssen die Länder bis Ende 2021 die landesrechtlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung sowie darauf bezogen zum Mehrbelastungsausgleich vornehmen.

Die Entscheidung ist von grundlegendem Nutzen für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen. Die Länder können sich nicht mehr darauf zurückziehen, dass es sich um eine Änderung bundesgesetzlich zugewiesener Aufgaben handele, die nicht vom Land übertragen worden seien. Der Bund kann zwar weiterhin das materielle Recht schaffen; dieses

muss aber von den Ländern auf dem üblichen Wege eines Landesausführungsgesetzes auf die Kommunen übertragen werden. Damit greifen dann auch die Konnexitätsregelungen.

Die Kommunalen Spitzenverbände sehen sich in ihrem jahrelangen Bemühen um die Durchsetzung der Konnexitätsverantwortung der Länder deutlich gestärkt. Das BVerfG ist im Verfahren der vom DLT abgegebenen Stellungnahme weitestgehend gefolgt. Die Entscheidung kann zugleich für die Diskussionen zum Mehrbelastungsausgleich beim Bundesteilhabegesetz ebenso wie mit Blick auf die bevorstehende umfangreiche Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts nützlich sein.

Zwischenzeitlich hat das Urteil auch weitere Konsequenzen. So haben unter Berufung auf das vorstehende Urteil einige Kommunen in Nordrhein-Westfalen fristgerecht im Dezember 2020 Verfassungsbeschwerde gegen das Angehörigen-Entlastungsgesetz des Bundes erhoben, wonach der Unterhaltsanspruch von Leistungsberechtigten der Hilfe zur Pflege nur noch dann an die kreisfreien Städte und Landkreise als Sozialhilfeträger übergeht, wenn die unterhaltsverpflichteten Angehörigen jeweils ein jährliches Gesamteinkommen von mehr als 100.000 Euro erzielen. Noch in dieser Legislaturperiode will der Bund die einschlägigen Regelungen des Sozialgesetzbuchs zur Bestimmung der kreisfreien Städte und Landkreise zu örtlichen Trägern der Sozialhilfe aufheben und die Länderverantwortung für diese Aufgabenzuweisung klarstellen.

# Kreisfinanzen in der Corona-Pandemie



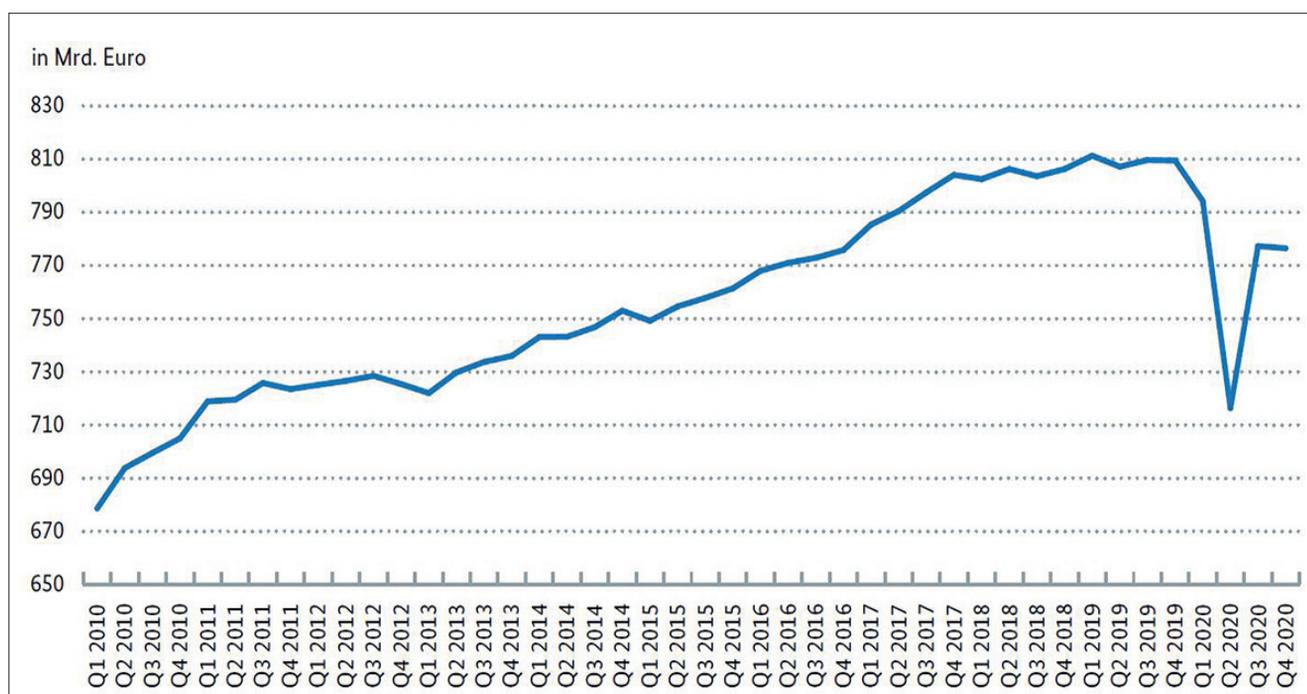
Von Klaus Geiger,  
Referent für Finanzen,  
Organisation und  
digitale Verwaltung beim  
Bayerischen Landkreistag

## Wirtschaftliche Ausgangslage

Mit der Corona-Pandemie endete eine mehr als ein Jahrzehnt währende Wachstumsphase, die mit dem Ende der Finanzkrise begann: Von 2010 bis 2019 stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland jährlich um durchschnittlich 1,9 %. Die realen Nettoeinkommen pro Kopf sind zwischen 2010 und 2019 durchschnittlich um 2,5 % gestiegen; die Erwerbstätigenzahl erhöhte sich von 41,0 auf 45,1 Millionen. Mit einer Arbeitslosenquote von 5,0 % herrschte 2019 nahezu Vollbeschäftigung. Infolge des starken und stetigen Wachstums war es Deutschland im gleichen

Zeitraum gelungen, seine Verschuldung von 82,3 auf 59,6 % des BIP zu senken und 2019 erstmals seit 2002 die Maastricht-Schuldenregel einzuhalten. Durch die Corona-Pandemie geriet die deutsche Wirtschaft jedoch in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten. Im Jahr 2020 ging das Bruttoinlandsprodukt um 5,0 % zurück. Nach dem Ende des harten Lockdowns im April 2020 war das konjunkturelle Tal zwar bereits im Mai 2020 durchschritten. Die deutsche Wirtschaft hat nach dieser ersten schnellen Erholung allerdings weiter mit der Corona-Krise zu kämpfen (siehe Grafik 1).

Nach dem Jahreswirtschaftsbericht 2021 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie dürfte die Wirtschaftsleistung vor der Krise erst zur Mitte des Jahres 2022 wieder erreicht werden. Die erwartete Erholung der globalen Wirtschaft, die Unterauslastung der Produktionskapazitäten, aber auch die Frühindikatoren sprechen für eine Fortsetzung des Aufholprozesses. Für das laufende Jahr 2021 wird mit einem Wachstum von 3,0 % gerechnet. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung wird dabei weiterhin maßgeblich vom Pandemieverlauf und von den Maßnahmen



Grafik 1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2010 bis 2020, Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.), Jahreswirtschaftsbericht 2021 (Stand: Januar 2021), S. 11.

zur Eindämmung beeinflusst [Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.), Jahreswirtschaftsbericht 2021, Stand Januar 2021, S. 10].

### Einbrüche bei den Steuereinnahmen

Diese wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage der Kommunen. Bereits vor dem zweiten Lockdown hat die Krise tiefe Spuren in den Kassen der öffentlichen Haushalte hinterlassen: Die Steuereinnahmen der bayerischen Kommunen sind bis zum dritten Quartal 2020 mit rd. 12,10 Mrd. € um 9,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eingebrochen. Gleichzeitig lagen die Ausgaben der Verwaltungshaushalte mit rd. 35,8 Mrd. € um 4,6 % über den Werten der ersten drei Quartale des Jahres 2019 (Bayerisches Landesamt für Statistik, Gemeindefinanzen in Bayern 3. Vierteljahr 2020, Dezember 2020, S. 12 f.).

Daneben hat sich das geringere Aufkommen bei der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer im Verbundzeitraum von 01.10.2019 bis 30.09.2020 unmittelbar auf die Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2021 ausgewirkt. Aufgrund der krisenbedingten Steuerausfälle sind die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021 um 120,1 Mio. € bzw. 3,0 % auf rund 3,93 Mrd. € zurückgegangen. Die Landkreisschlüsselzuweisungen gehen von 1.459 Mio. € in 2020 um 43 Mio. € auf 1.416 Mio. € in 2021 zurück.

Auch für die Landkreise war es daher wichtig, dass die Gewerbesteuer ausfälle des Jahres 2020 im Volumen von bundesweit 11,8 Mrd. € kompensiert worden sind. Für die bayerischen Städte und Gemeinden standen 2,398 Mrd. € (gemeinsam finanziert von Bund und Freistaat Bayern) als pauschaler Ersatz für ausgefallene Gewerbesteuern zur Verfügung. Hiervon wurden die nach der Gewerbesteuer ausgleichsvollzugsrichtlinie erstattungsfähigen Gewerbesteuer mindereinnahmen im Volumen von rd. 2,175 Mrd. € vollständig ersetzt. Darüber hinaus wurde ein Restbetrag von rd. 220,6 Mio. € an die Gemeinden entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an den Schlüsselzuweisungen 2020 verteilt. Diese Finanzausgleichszuweisungen an die Gemeinden sollen nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2021) bei den Umlagegrundlagen für die Kreisumlage 2022 berücksichtigt werden (LT-Drs. 18/11599).

Die Auswirkungen der Krise werden jedoch – nicht zuletzt aufgrund der weiterhin notwendigen Einschränkungen – auch 2021 und darüber hinaus noch deutlich in den Kommunalhaushalten spürbar sein. Darauf weisen nicht nur der Jahreswirtschaftsbericht 2021 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (s.o.), sondern auch die Einschätzungen der Kammereien bei der Befragung zum KfW-Kommunalpanel 2021 hin. Die am 10.02.2021 veröffentlichten Ergebnisse verdeutlichen, dass sich die Lage nach Einschätzung der Kommunen im Lauf des Jahres keinesfalls entspannt hat. Im Gegenteil – im Vergleich zu den ersten Einschätzungen von Mai 2020 zu Beginn der Krise hat sich das Stimmungsbild bis zum Ende des Jahres weiter eingetrübt: Rund 73 % der Kommunen haben bei der aktuellen Befragung angegeben, dass sich die Finanz- und Haushaltslage – bezogen auf die Einnahmen – schlechter oder sogar deutlich schlechter darstellt, als es noch zu Beginn der Krise zu befürchten war. Maßgeblich für diese Einschätzung ist das Wegbrechen von Steuereinnahmen, wobei insbesondere die Gewerbe- und Einkommensteuer eine besondere Rolle spielen. Für 70 % der befragten Kommunen fallen die Steuereinnahmen schlechter oder sogar deutlich schlechter aus, als sie es noch zu Beginn der Krise erwartet haben (KfW Research Nr. 316 vom 10.02.2021, Corona-Update Kommunal Finanzen: Die Zitterpartie dauert 2021 weiter an, [https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/News-Details\\_632704.html](https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/News-Details_632704.html)).

### Deutlicher Anstieg bei den Sozialausgaben

Große Sorgen bereiten auch die Sozialausgaben, die bereits in wirtschaftlich „guten“ Jahren regelmäßig neue Rekordwerte erreicht haben. So sind die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik im Jahr 2019 erstmals auf über 8 Mrd. € angestiegen. Gegenüber dem Vorjahr (7.329 Mio. €) entspricht das einer Steigung von 9,4 %. Die Nettoausgaben nach Abzug der Einnahmen lagen bei 7.548 Mio. € und damit 11,0 % über dem Vorjahresniveau (6.795 Mio. €). Von den Bruttoausgaben waren Aufwendungen für Kindertagesbetreuung mit 5.963 Mio. € der größte Posten. Die Ausgaben hierfür lagen 12,7 % über denen des Vorjahres (5.290 Mio. €). Zweitgrößter Posten waren Ausgaben für Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen. Diese lagen mit 1.355 Mio. € geringfügig unter dem Vorjahresniveau (1.357 Mio. €).

Die Nettoausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen lagen 2019 bei 1.941 Mio. €, für Einrichtungen wurden 5.607 Mio. € ausgegeben. Damit wurden knapp 73 % der Ausgaben für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verausgabt. Seit 2004 sind die Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen um 144 % gestiegen, die Ausgaben für Einrichtungen haben sich fast verachtfacht (siehe Grafik 2).

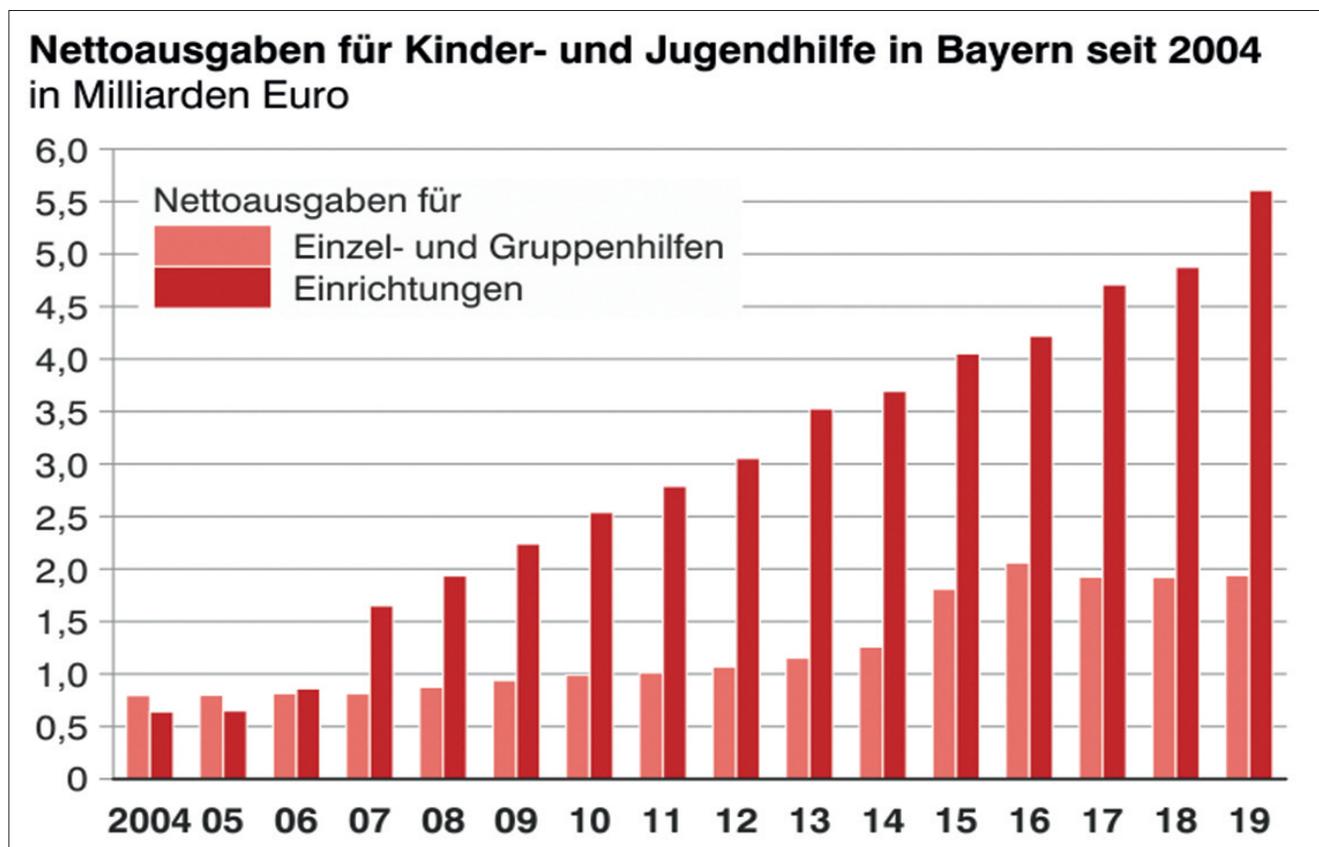
Infolge des coronabedingten Konjunkturerinbruchs, dessen Auswirkungen bereits deutlich spürbar sind, werden die finanziellen Belastungen der Landkreise durch die Sozialausgaben voraussichtlich weiter ansteigen. In dieser angespannten Finanzlage ist es umso wichtiger, dass durch den Bund oder den Freistaat Bayern ausgelöste Mehrbelastungen für die Landkreise (z.B. durch erweiterte Leistungsansprüche im Sozialbereich) vollständig ausgeglichen werden. So kommen alleine durch das Bundesteilhabegesetz und das Angehörigenentlastungsgesetz erhebliche Mehrbelastungen auf die Kommunen zu. Gerade angesichts der dargestellten Schieflage der kommunalen Haushalte – sinkende Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Sozialausgaben – muss das Prinzip „Wer anschafft, der

zahlt“ weiterhin konsequent eingefordert werden, um die kommunalen Haushalte in der Corona-Krise wieder stärker wachstums- und zukunftsorientiert ausrichten zu können. Die dauerhaft erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (weitere 25 % auf insgesamt bis zu 74 %) entlastet die bayerischen Kommunen alleine im Jahr 2020 um ca. 250 Mio. € und war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Vor diesem Hintergrund kommt auch der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2020 (Az. 2 BvR 696/12) zum unzulässigen Aufgabendurchgriff des Bundes beim Bildungspaket in der Sozialhilfe grundsätzliche Bedeutung zu (ausführlich hierzu der vorherige Artikel).

### Fazit

Durch die Corona-Pandemie ist die deutsche Wirtschaft in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten geraten. Das Bruttoinlandsprodukt ging im Jahr 2020 um 5,0 % zurück. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise haben erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage der bayerischen Kommunen:



Grafik 2: Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Pressemitteilung vom 10.11.2020, <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm295/index.html>.

Die Steuereinnahmen sind bis zum dritten Quartal 2020 um 9,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eingebrochen. Zugleich steigen die Ausgabenbelastungen insbesondere im Sozialbereich; die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe lagen 2019 erstmals bei über 8 Mrd. €. Die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und des Freistaats Bayern im Jahr 2020 (insbesondere pauschaler Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle, erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft) waren daher wichtig und aus kommunaler Sicht auch notwendig. Die Auswirkungen der Corona-Krise werden jedoch – nicht zuletzt aufgrund

der weiterhin notwendigen Einschränkungen – auch 2021 und darüber hinaus noch deutlich in den Kommunalhaushalten spürbar sein. Die Kommunen sind daher auch im Jahr 2021 auf die Unterstützung von Bund und Land angewiesen, um insbesondere die Gewerbe- und Einkommensteuerausfälle auszugleichen und von den hohen Sozialausgaben weiter entlastet zu werden, damit sie ihre Haushalte zur wirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Krise wieder stärker wachstums- und zukunftsorientiert ausrichten können.

## Richtlinie zur Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – keine ganz einfache Geburt



*Von Michael Graß,  
Referent für Bildung, Kommunalrecht und Öffentliche Sicherheit und Ordnung beim Bayerischen Landkreistag*

In der zweiten Kalenderwoche in diesem Jahr wurde die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) zur coronabedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) – veröffentlicht. Damit fanden schwierige Verhandlungen zwischen dem Freistaat und den Kommunalen Spitzenverbänden zur Frage der Art und Weise der Beschaffung von Lehrerdienstgeräten, insbesondere Notebooks und Tablets, ihren Abschluss. Zusätzlich zu der Richtlinie Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) wurde auch eine Begleiterklärung von Staatsregierung und Kommunalen Spitzenverbänden verfasst.

Die derzeitige bayerische Rechtslage gibt für Fragen der Organisations- und Finanzierungszuständigkeit bei

der digitalen Bildung keine klaren Antworten. Daher ist es nicht erstaunlich, dass für die Organisation der Beschaffung der Lehrerdienstgeräte intensive Gespräche notwendig waren.

### Begleiterklärung

In einer Begleiterklärung von Staatsregierung und Kommunalen Spitzenverbänden wurde, zusätzlich zu der vom StMUK bekannt gemachten Richtlinie, klar gestellt, dass die kommunalen Körperschaften mit den vom Bund und Land bereitgestellten Finanzmitteln in Höhe von rd. 93 Mio. Euro die Lehrerdienstgeräte im Auftrag des Freistaats Bayern, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, beschaffen. Die kommunalen Körperschaften binden die Geräte in die vorhandene IT-Infrastruktur der Schulen ein und stellen sie den Schulen zur Verfügung. Damit diese Notebooks und Tablets möglichst rasch zum Einsatz kommen, kümmert sich der Freistaat Bayern um geeignete Komponenten einer zentralen BayernCloud Schule. Alle Beteiligten gehen davon aus, dass im Hinblick auf die Marktsituation, auf das zur Verfügung stehende Personal sowie im Hinblick auf die Vergabevorschriften die Beschaffung mehrere Monate in Anspruch nehmen wird. Unterstützend wird der Freistaat seine rechtlichen Hinweise zur Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets an Schulen aktualisieren. Jede Kom-



mune erhält einen Festbetrag, orientiert an der Zahl der im jeweiligen Gebiet beschäftigten Lehrkräfte. Je Lehrerdienstgerät ist ein Festbetrag in Höhe von 1.000 Euro vorgesehen, wobei grundsätzlich von Investitionskosten für das Gerät in Höhe von regelmäßig 750 Euro sowie einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 250 Euro für den Beschaffungs- und Integrationsaufwand ausgegangen wird. Die kommunalen Körperschaften sind nicht zur Ersatzbeschaffung unbrauchbar gewordener oder abhanden gekommener Geräte verpflichtet. Schließlich wurde zwischen Freistaat und Kommunalen Spitzenverbänden die Einrichtung einer Kommission vereinbart, deren Aufgabe es ist, Inhalt und Umfang der kommunalen Sachaufwandsträgerschaft für Schulen ausgehend vom Bereich der digitalen Infrastruktur von Schulen unter Berücksichtigung der seit Inkrafttreten des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes wesentlich veränderten Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

### Details zur Richtlinie

Die insgesamt zur Verfügung stehenden rd. 93 Mio. Euro setzen sich aus 78 Mio. Euro vom Bund und 15 Mio. Euro vom Freistaat Bayern zusammen. Damit können knapp zwei Drittel der Lehrkräfte an staatlichen, kommunalen und privaten Schulen mit Notebooks oder Tablets ausgestattet werden. Voraussetzung für die Berücksichtigungsfähigkeit ist u.a. die Beachtung der „Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen (Votum)“ des StMUK.

Im Festbetrag von 1.000 Euro je Geräteeinheit sind sowohl die berücksichtigungsfähigen investiven Kosten (z.B. für Kauf, Leasing, Zubehör, Betriebssoftware,

Garantieverlängerungen, Versicherungen) sowie eine Verwaltungskostenpauschale von bis zu 250 Euro enthalten. Ab einem Investitionskostenanteil von 750 Euro je Gerät können damit die vollen 1.000 Euro abgerufen werden. Über den durchschnittlichen Gerätepreis besteht die Möglichkeit, einen Ausgleich zwischen günstigeren und teureren Einzelgeräten herzustellen. Die Landkreise können über den Festbetrag insoweit frei verfügen, sofern die festgelegte Mindestgerätezah erreicht wird. Damit kann ggf. auf divergierende Geräteanforderungen für die verschiedenen Schularten eingegangen werden. Als zulässiger Zeitpunkt für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist in der Richtlinie der 23.07.2020 aufgenommen (Schuldigitalisierungsgipfel). Die Verteilung auf die Leistungsempfänger basiert auf der Lehrerschaft der Schulen im jeweiligen Gebiet. Die konkrete Zuordnung an der jeweiligen Schule für den einzelnen Lehrer erfolgt durch die Schulleiterin oder den Schulleiter. Die Anträge sind spätestens bis zum 31.03.2021 unter Verwendung einer elektronisch bereitgestellten Projektmappe zu stellen.

Somit bleibt zu hoffen, dass, gerade auch für die Pandemie-Zeit, im Interesse der Schülerinnen und Schüler ein weiterer Baustein für einen pädagogisch effektiven Unterricht gelegt wurde. Von der in der Begleiterklärung vereinbarten Kommission erwarten wir eine Weiterentwicklung des Schulfinanzierungsgesetzes insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung, deren Dimension die einstige Definition der Sachaufwandsträgerschaft aus der Zeit von Tafel und Kreide weit übersteigt.

# Der Pflegestützpunkt im Landkreis Traunstein – Beratung rund ums Thema Pflege

An einem schönen Dezembertag macht sich Frank Wegfahrt gleich direkt von zu Hause aus auf den Weg zu Frau H. Am Nachmittag des Vortags hat sie sich bei ihm gemeldet. Sie wollte sich erkundigen, welche Angebote es für ihren Mann gibt. Ihr Mann leidet seit Jahren unter Demenz und sie pflegt ihn allein. Auch wenn viel zu tun ist – auf solche Anfragen reagiert Frank Wegfahrt so schnell wie möglich. Und tatsächlich, kaum sitzt er dem Ehepaar gegenüber, fängt Frau H. an zu erzählen, welche Sorgen sie hat. Sie ist sehr zierlich und körperlich kaum in der Lage, ihrem Mann beim Anziehen oder Duschen zu helfen, er kann das nicht mehr allein. Er vergisst immer mehr, bringt Dinge durcheinander, erkennt sie manchmal nicht mehr – das macht sie sehr traurig. Das alles kam langsam und schleichend. Mittlerweise traut sie sich nicht mehr aus dem Haus, weil sie Angst hat, er könnte sie draußen suchen und sich verirren. Wenn sie einkaufen muss, dann bittet sie die Nachbarin, ein Auge auf ihren Mann zu haben. Oft schon hat ihn die Nachbarin wieder zurückbringen müssen. Die Tage sind anstrengend und die Nächte ruhelos, sie kann ihn keine Minute aus den Augen lassen. Ihn in ein Pflegeheim zu geben, kommt für sie aber überhaupt nicht in Frage.

„Das sind Fälle, bei denen ich mich fast mehr um die Angehörigen kümmern muss als um die Pflegebedürftigen“, sagt Frank Wegfahrt dazu. „Gerade die ältere Generation nimmt die Hilfe anderer oder des Staates nicht gern in Anspruch, sie empfinden das oft als beschämend. Aber es ist wichtig, dass die pflegenden Angehörigen hier unterstützt werden. Wenn nicht frühzeitig Hilfen in Anspruch genommen werden, hat das Folgen für die pflegenden Angehörigen – Burnout, körperliche Überlastung, psychische Erkrankungen und vieles mehr. Und das wirkt sich selbstverständlich auch auf die Lebensqualität der Pflegebedürftigen aus.“

Genau für solche Fälle hat der Landkreis Traunstein zusammen mit den Kassen und dem Bezirk Oberbayern den Pflegestützpunkt im Landkreis Traunstein geschaffen. Am Anfang stand durchaus die Frage, ob es den Pflegestützpunkt im Landkreis Traunstein über-

haupt braucht – die Region verfügt über eine Fülle an verschiedenen Hilfsangeboten und kompetenten Beratungsstellen, die gut untereinander vernetzt sind. „Mit dem Pflegestützpunkt bündeln wir die Angebote aller Pflegeakteure der Region in einer zentralen Servicestelle. Damit helfen wir den Bürgern, schnell und unkompliziert die richtige Anlaufstelle für ihr individuelles Anliegen zu finden“, so Landrat Siegfried Walch, der den Pflegestützpunkt auf den Weg brachte. Es gibt sonst keine Stelle, die sich die Problemlagen aus allen Blickwinkeln ansieht und sich darum kümmert. Und gerade im Akutfall ist es für Angehörige schwierig, sich in der Fülle der Angebote und Regelungen zurechtzufinden – vor allem dann, wenn man gar nicht weiß, was für die eigene Situation überhaupt in Frage kommt.

Die Bezirke und Landkreise können noch bis 31.12.2021 die Einrichtung eines Pflegestützpunktes durch die Kassen verlangen. Eine gesetzliche Grundlage dafür ist schon länger gegeben, allerdings fehlten bis vor Kurzem noch Regelungen, wie genau die Umsetzung erfolgen kann und wie die Kosten verteilt werden. Das war Gegenstand langer und komplizierter Verhandlungen durch die Spitzenverbände (Kassen und Bezirke). Seit dem 01.01.2020 sind alle Hausaufgaben erledigt und die Antragstellung bei den Kassen auf Errichtung eines Pflegestützpunktes ist möglich. Der Landkreis Traunstein hat dann gleich die Chance ergriffen und zusammen mit dem Bezirk Oberbayern beim Landesverband der Pflegekassen den Antrag gestellt. Die Verhandlungen über das individuelle Betriebskonzept und den Stützpunktvertrag mit den Pflege- und Krankenkassen sowie dem Bezirk Oberbayern wurden aufgenommen und die staatliche Förderung für die Errichtung von Pflegestützpunkten beantragt. Seit 01.12.2020 hat der Landkreis Traunstein nun offiziell einen Pflegestützpunkt.

Dabei standen zwei Varianten zur Auswahl: das Angestelltenmodell und das Kooperationsmodell. Beim Kooperationsmodell hätten die beteiligten Finanzierungspartner (Bezirk Oberbayern, Pflegekassen und Krankenkassen) eigenes Personal in den Pflegestützpunkt entsendet. Für den Kreistag des Landkreises

Traunstein war es wichtig, dass der Pflegestützpunkt vollständig von eigenem Personal betrieben wird. Daher fiel die Entscheidung für das Angestelltenmodell. Der Landkreis stellt qualifiziertes Personal ein und erhält von seinen Partnern eine anteilige Kostenerstattung. Die Pflegekassen tragen ein Drittel der Personal- und Sachkosten, ebenso wie die Krankenkassen. Das verbleibende Drittel tragen Landkreis und Bezirk je zur Hälfte.

Wieviel Personal jeder Pflegestützpunkt hat, hängt von der Größe des Landkreises ab, der ihn betreibt. Faustregel ist hier, dass auf 60.000 Einwohner eine Vollzeitstelle kommt. Für den Landkreis Traunstein und seinen etwa 177.000 Einwohnern macht das 2,95 Vollzeitstellen.

Von Anfang an war für den Landkreis Traunstein klar, dass Frank Wegfahrt die Leitung des Pflegestützpunktes übernehmen wird. „Der Pflegestützpunkt sollte keine anonyme Anlaufstelle, kein Callcenter oder ähnliches werden. Uns war wichtig, dass der Pflegestützpunkt ein Gesicht hat. Wir haben für die Leitung eine gefestigte, starke und erfahrene Persönlichkeit gesucht, die Vertrauen erzeugen und Barrieren abbauen kann. Und Herr Wegfahrt war und ist hierfür die Idealbesetzung.“

In der Tat: Wenn man Frank Wegfahrt in seinem Büro besucht, wird man sofort warm empfangen. Alles hat eine persönliche Note. Und auch wenn die Beratungsanfragen hoch sind und das Telefon alle paar Minuten klingelt: Frank Wegfahrt nimmt sich für jeden Einzelnen Zeit und hört zu – ohne Anzeichen von Hektik

oder Zeitdruck. In dem Moment, in dem jemand vor ihm Platz nimmt, ist er nur für diese Person da. Auch wenn sich nicht jedes Problem gleich lösen lässt, kann er immer Perspektiven aufzeigen und erste Schritte in die Wege leiten. Seine über 15-jährige Erfahrung im Jobcenter, im Sozialamt und in der Betreuungsstelle des Landkreises Traunstein macht sich hier gut bezahlt.

Seit dem 01.02.2021 ist der Pflegestützpunkt mit drei weiteren Kolleginnen komplett. Zwei sind ausgebildete Pflegeberaterinnen, die dritte Kollegin wird ihre Ausbildung zur Pflegeberaterin bald beginnen. Das war vor allem den Kassen wichtig: Bei der Beratung sollen auch die Sach- und Geldleistungen der Kranken- und Pflegekassen besprochen werden. Die Regelungen der Pflegeleistungen und der Sozialgesetzgebung sind komplex und für Laien kaum zu durchblicken. Da ist es wichtig, jemanden zur Seite zu haben, der darüber beraten kann.

Die Frage, die dazu sofort gestellt wurde: Ist dann der Pflegestützpunkt noch unabhängig, wenn die Kassen mitfinanzieren und eine Beratung über Kassenleistungen stattfinden soll? Beherrtes Nicken von Frank Wegfahrt: „Wir sind völlig unabhängig und nur den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet. Der Leistungsbereich der Kassen ist komplett getrennt von unserem Beratungsbereich. Wir können die gesetzlichen Möglichkeiten aufzeigen, den individuellen Bedarf ausloten und nützliche Angebote und Hilfen aufzeigen. In jedem Fall versuchen wir, das Optimum für die Betroffenen zu ermitteln. Wir haben allerdings keinen Einfluss darauf, was der medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) in der Pflegebegutachtung



*Team des Pflegestützpunkts (v.l.n.r.): Hildegard Waldherr, Frank Wegfahrt, Susanne Aicher und Barbara Blum*

festhält oder welche Kostenzusagen die Kassen dann machen. Aber sollte da was nicht passen, stehen wir auch dann den Ratsuchenden zur Seite.“

Die Anfragen, die sich auf einen einzigen Beratungstermin beschränken oder auf ein paar wenige Fragen, halten sich in Grenzen. „Einen ganz großen Teil der Leute, die anrufen, begleiten wir über mehrere Wochen oder sogar Monate hinweg. Oft ist die Pflegebedürftigkeit ein Schicksalsschlag, der auf einmal viele weitere Probleme verursacht. Und dann haben die Angehörigen oft nicht die Kraft, alles gleichzeitig alleine zu stemmen. In der heutigen Zeit ist es auch normal, dass die Kinder von Betroffenen nicht da sein können, weil sie z.B. schon vor Jahren in weiter entfernte Gegenden gezogen sind. Die können nicht einfach ihr Leben hinter sich lassen und wieder heimkommen. Die haben Beruf, Familie und Wohnung hunderte Kilometer entfernt. Das lässt sich einfach nicht von jetzt auf gleich ändern.“ Aber gerade dann soll und kann der Pflegestützpunkt helfen: mit der Vermittlung von Hilfen und Angeboten. Oft gibt es örtliche Helfer, caritative oder kommerzielle Angebote oder Nachbarn, die aktiviert werden können für die erste Zeit oder auch dauerhaft. Und schließlich gibt es ja noch die Pflegeleistungen der Kassen, die auch für die Bezahlung vieler Angebote verwendet werden können. „Das oberste Ziel ist in jedem Fall, alle Beteiligten dabei zu unterstützen, dass ein eigenständiges Leben in der vertrauten Umgebung so lang wie möglich aufrechterhalten werden kann.“

Neben den Beratungsleistungen organisiert Frank Wegfahrt auch noch wöchentliche Beratungstage durch den Bezirk Oberbayern, der für die Hilfen zur ambulanten und stationären Pflege zuständig ist. Daneben engagiert sich der Pflegestützpunkt bei Informationsveranstaltungen z.B. zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Frank Wegfahrt hat noch viel vor, auch wenn Corona die persönlichen Kontakte derzeit erschwert und einige

Hilfsangebote wegfallen lässt. Er möchte ein digitales Angebot zur Heimplatzsuche schaffen und auch das Projekt „letzte Hilfe“, ein Angebot für Angehörige, die Sterbende begleiten, möchte er aktiv angehen. Und auch er möchte die Ausbildung zum Pflegeberater absolvieren. „Jeder unserer Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner soll vollumfänglich beraten können“, so sein Selbstverständnis. In regelmäßigen Sitzungen tauschen sie schon jetzt Erfahrungen und Erkenntnisse aus. Komplizierte Fälle werden im Team besprochen – selbstverständlich unter Wahrung des Datenschutzes. Jeder der Mitarbeitenden verfügt über hohe Fachkompetenz und viele Jahre Berufserfahrung in unterschiedlichen Bereichen. Das hebt die Qualität der Beratung enorm.

Das Gespräch mit Frau H. hat zwei Stunden gedauert und hat viel gebracht. Auf Initiative von Frank Wegfahrt hat der MDK eine neue Begutachtung vorgenommen. Der Pflegegrad wurde angepasst und damit haben sich auch die Geldleistungen der Pflegekasse erhöht. Damit kann nun der regelmäßige Besuch eines ambulanten Pflegedienstes finanziert werden, der Herrn H. beim Waschen und Anziehen hilft. Außerdem konnte Frau H. erfahren, dass es ganz in ihrer Nähe ein Betreuungsangebot für Menschen mit Demenz gibt. Sobald es pandemiebedingt wieder geht, soll Herr H. zweimal in der Woche dort hingehen. Die Gemeinde, in der die beiden leben, hat ehrenamtliche Helfer, die ab und zu mit Herrn H. spazieren gehen. So hat Frau H. Zeit für sich und kann sich gut erholen. Sie hat andere Angehörige von Demenzerkrankten kennengelernt, mit denen sie sich austauschen kann.

Für Frank Wegfahrt ist damit der Fall nicht ganz erledigt. „Bei Frau H. geht es jetzt bergauf. Wir haben ihr geholfen, einen Rahmen zu finden, in dem sie sich nicht mehr überfordert fühlt. In dem sie auch die Gewissheit hat, dass ihr Mann gut aufgehoben ist. Aber wenn sich die Situation verändert, sind wir selbstverständlich wieder für sie da. Ein Anruf genügt.“  
(LRA Traunstein)



# Ein Pflegepaket für den Landkreis Lindau (Bodensee)

Es ist der Wunsch vieler pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen, die Pflege auch bei schwerster Ausprägung möglichst lange in der eigenen Wohnung sicherzustellen. In Deutschland werden mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt und der Bedarf in der Versorgung und Pflege älterer Menschen steigt.

Gelingende Prävention und verlässliche Einbindung des familiären, persönlichen oder nachbarschaftlichen Umfelds können Pflegebedürftigkeit hinauszögern. Die Stärkung pflegender Angehöriger sowie die Einbindung persönlicher Netzwerkstrukturen und des Ehrenamtes unterstützen die Versorgung im gewohnten Lebensumfeld. Verlässliche Unterstützung durch Tages- oder Kurzzeitpflege sichert und ergänzt schließlich die ambulante Versorgung. Wenn kommunale Seniorenpolitik all diese Aspekte gleichermaßen in den Blick nimmt, kann sie einen Beitrag dazu leisten, die Versorgung und Pflege älterer Menschen in der Region nachhaltig sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Lindau ein Pflegepaket aufgelegt, welches auch die regionalen Unterschiede im Landkreis berücksichtigt. Dieses Pflegepaket setzt sich im Wesentlichen aus drei Bausteinen zusammen:

## 1. Förderung der bestehenden Fachstellen für pflegende Angehörige

Im Landkreis Lindau gibt es zwei Fachstellen für pflegende Angehörige, die über das Programm des Freistaates „Bayerisches Netzwerk Pflege“ Fördermittel erhalten. Die etablierten und kompetent besetzten Fachstellen halten eine breite Angebotspalette vor. Diese deckt insbesondere Beratungen, Hausbesuche, die Organisation von Informationsveranstaltungen, die Begleitung von Angehörigengruppen, die Sicherstellung von Entlastungs- und Unterstützungsangeboten sowie Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit ab. Durch den engen Kontakt der Akteure vor Ort und die langjährige Erfahrung sind sie am Puls der Zeit und immer bestrebt, die Angebote auf den sich wandelnden und wachsenden Bedarf anzupassen.

Der Landkreis gewährt seit 2018 einen jährlichen freiwilligen Zuschuss (aktuell 20.000 Euro), der es den Fachstellen erlaubt, diese wichtigen Angebote auszubauen.

## 2. Förderung der Kurzzeitpflege

Ein wichtiges Instrument, gerade zur Entlastung pflegender Angehöriger, ist die Kurzzeitpflege. In der Vergangenheit war ein Kurzzeitpflegeplatz im Landkreis nur schwer zu finden – egal ob als pflegender Angehöriger oder als Sozialdienst des Krankenhauses. Erschwerend kam hinzu, dass wegen Personalmangels vereinzelt ein Aufnahmestopp in Pflegeheimen verhängt werden musste.

Diese unbefriedigende Situation veranlasste den Landkreis Lindau, zum 1. Januar 2018 eigene Förderrichtlinien zu erlassen. Pflegeeinrichtungen, die sich freiwillig verpflichten, feste und planbare Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung zu stellen, erhalten schnell und unbürokratisch einen jährlichen Pauschalbetrag und eine Entschädigung pro belegtem Tag. Der Versorgungsengpass konnte damit nicht gelöst, aber zumindest abgefedert werden.

## 3. Einführung von Pilotprojekten im Bereich „Nachbarschaftskoordination zur Unterstützung von Senioren und pflegenden Angehörigen“

Inspiziert von Projekten wie der „Gemeindeschwester plus“ aus Rheinland-Pfalz und verschiedenen Quartierskonzepten in Bayern entwickelte der Landkreis Lindau ein Pilotprojekt. Ziel war es, Strukturen zu schaffen, die dem erklärten Wunsch „solange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu bleiben“ gerecht werden. Dabei sollen im konkreten Sozialraum älteren Menschen aufsuchende und aktivierende Angebote unterbreitet werden, die das jeweilige Lebensumfeld im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe aktivieren und einbinden.

Neben der Beratung älterer Menschen stehen insbesondere auch pflegende Angehörige sowie unterstützende Personen aus dem nachbarschaftlichen oder ehrenamtlichen Umfeld im Fokus. Die relevanten Ak-

teure im Sozialraum wie Ärzte, Pflegedienste, Beratungsstellen, Vereine und Treffpunkte gilt es zusammenzubringen und wenn möglich die Angebotslücken zu schließen und die Aktivitäten abzustimmen und bekannt zu machen.

Zum Auftakt fand im Juli 2019 ein Fachtag mit dem Thema „Unterstützung von Senioren und pflegenden Angehörigen“ statt. Eingeladen waren alle relevanten Akteure mit professionellem Hintergrund, aber auch aus dem Bereich der ehrenamtlich Tätigen. Neben einem fachlichen Input und persönlichen Austausch kristallisierten sich vier Modellstandorte heraus. Mit diesen wurde jeweils eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, in welcher die Aufgaben des Projektträgers konkretisiert wurden und sich der Landkreis im Gegenzug jeweils zur Teilfinanzierung einer neu zu schaffenden Koordinationsstelle verpflichtete.

Ein Blick in die einzelnen Modellstandorte zeigt, dass die Corona-Pandemie für alle eine enorme Herausforderung darstellt und die geplanten Aktivitäten einschränkt. So machen sich die Kooperationspartner mit der Frage auf den Weg: Was brauchen die Senioren?

### Nachbarschaftskoordination am See: Lindau

Die Koordinationsstelle ist an einen ambulanten Pflegedienst angegliedert. Ziel ist die Einbindung älterer Bürgerinnen und Bürger durch eine aufsuchende und aktivierende Arbeit. Die präventive Hilfe vor Ort soll der Verbesserung der Lebensqualität dienen und basiert darauf, die pflegerischen Hilfen möglichst in die Zukunft zu verschieben.

Einer der ersten Schritte war, über die Vereinslandschaft mit Seniorinnen und Senioren Kontakt zu knüpfen. Die geplante Auftaktveranstaltung der beiden Kooperationspartner im März 2020 fiel dem ersten Lockdown zum Opfer und konnte bisher aufgrund der Pandemie noch nicht umgesetzt werden.

Um die Bedürfnisse und Wünsche für den konkreten Sozialraum in Erfahrung zu bringen und bereits bestehende Angebote und auch Anregungen für ein aktives Leben zu verknüpfen, wurden Befragungen durchgeführt, teilweise bei Multiplikatoren wie Banken oder in einem Einkaufsmarkt. Die Befragung wird mit anonymen Fragebögen weitergeführt und nimmt Themen wie Wohnraum, Mobilität und Kultur in den Blick.



(Foto: Christian Flemming)



### Nachbarschaftskoordination am See: Bodolz, Wasserburg und Nonnenhorn

Diese Koordinationsstelle ist an ein Seniorenheim angebunden und hat sich bereits zu Beginn, ganz im Sinne der Vernetzung, mit der Lindauer Koordinationsstelle zusammengeschlossen.

Das ausgefallene Treffen mit den Vereinen inspirierte die beiden Kooperationspartner die Initiative „Mit dir“ zu gründen.

Der Auftrag, persönliche Kontakte zu vermeiden, erforderte ein Umdenken. So setzten die Seegemeinden vermehrt auf einen kontaktlosen Austausch. Es wurde eine Fragebogenaktion 65+ gestartet, um herauszufinden, wie zufrieden die Senioren mit den bestehenden Freizeit- und Unterstützungsangeboten sind und welche sie sich wünschen. Ziel ist es, Vorarbeit zu leisten für die Zeit nach Corona.

Aktuell werden Corona-Hilfsangebote und -gesuche eingeholt, die Hilfsbereitschaft ist erfreulicherweise sehr gut.

Die Nachbarschaftshilfe hat unter anderem eine Aktion „Seniorenachmittag mal anders“ ins Leben gerufen. Hier können Senioren ihr liebstes Kuchenrezept einreichen und es entsteht ein kleines Rezeptbuch.

Parallel dazu haben die Projektpartner in Lindau und am See unter [www.mit-dir.li](http://www.mit-dir.li) eine gemeinsame Internetseite ins Leben gerufen. „Mit dir wird's schön!“ – so werden die Gäste auf der Homepage begrüßt, erhalten schnell und übersichtlich Informationen über die Projekte und werden zum Mitmachen eingeladen. Die Angebote bestehen aus Freizeitaktivitäten, Workshops und auch Patenschaften sollen vermittelt werden. Manche Senioren nehmen die derzeitigen, digitalen Formate und Workshops gerne an, für andere stellen sie eine unüberbrückbare Hürde dar. Andere Workshops in den Bereichen Handwerk, Sport, Sprachen und Kultur sind vorbereitet und warten nur noch auf eine Lockerung der Kontaktbeschränkungen.

### Seniorennetz Lindenberg

Der Start im Januar 2020 fand mit dem Auftrag statt, Angebot und Bedarf für die ältere Generation herauszuarbeiten sowie die Hilfestellungen und Angebote zu vernetzen. Ziel sollte es sein, ältere Menschen aus ihrer Wohnung zu sozialen Kontakten nach außen zu motivieren, um einer eventuellen Vereinsamung entgegenzuwirken. In den ersten zwei Monaten wurden 54 verschiedene Angebote in den Bereichen Kultur, Kirche, Bewegung und soziales Engagement erfasst, verschiedene Beratungs- und Informationsstellen kontak-

tiert und mobile Dienstleister gesucht für Fußpflege, Friseur, Garten- und Hausmeisterservice. Diese Tätigkeiten wurden im März 2020 jäh ausgebremst, die Aufgabe hat sich in das totale Gegenteil gewandelt. Nun galt es, alles zu organisieren, damit die Bürger der Risikogruppe möglichst nicht aus dem Haus müssen. Es galt für sie Einkäufe, Erledigungen und Besorgungen zu machen. Bei den Banken wurde angefragt, ob diese eigene sichere Geldboten stellen. Schnell wurde ein Konzept zur Unterstützung erstellt, Flyer und Informationen an möglichst alle Haushalte verteilt. Die wichtigsten Telefonnummern wurden zusammengestellt und in den Medien veröffentlicht. 87 ehrenamtliche Einkaufshelfer meldeten sich, gut 20 Personen nahmen bzw. nehmen noch immer ein Unterstützungsangebot an. Im April entstand gemeinsam mit dem Seniorennetz Argental die Bürger-Mitmach-Börse „Geste – **Gemeinsam statt einsam**“.

Masken wurden verteilt, Näherinnen organisiert, Hilfsangebote wie Fahrdienste, kleinere Reparaturen und Gartenarbeiten, Fenster putzen, Entsorgungen und sonstige Alltagsaufgaben wurden organisiert. Von den Freiwilligen sind in Lindenberg noch 53 Helfer im Einsatz, gut 10 Helfer davon mit unterschiedlichen Aufgaben. So hilft das Seniorennetz auch bei der Impfanmeldung und Fahrten zum Impfzentrum.

Auch hier wurde mit Unterstützung der Stadtverwaltung eine Bürgerbefragung 65+ durchgeführt. Der Fokus richtete sich auf fünf Aufgabenschwerpunkte: Mobilität, Wohnen, Begegnung, Unterstützung und Beratung.

Diese Koordinationsstelle ist bei der Sozialstation Westallgäu angesiedelt und unter einem Dach mit der Fachstelle für pflegende Angehörige. Die räumliche Nähe sichert einen regen und konstruktiven Austausch.

In den vielen Gesprächen stellte sich heraus, dass zu viele unkoordinierte Angebote und Anbieter verwirren und überfordern, so dass Senioren, die noch selbständig und ohne Pflegegrad und -bedarf leben, diese nicht annehmen. Eine Anlaufstelle, die mit konkreten Informationen, welche Person in welcher Institution bei dem momentanen Problem weiterhilft und die erforderlichen Kontakte herstellt, scheint ein großer Wunsch zu sein.

### Seniorennetz Argental

In diesem Modellstandort fiel der Startschuss im Mai 2020. In dieser Region besteht eine hervorragende Zusammenarbeit mit dem Verein „Bürgermobilität Argental“ und dem „Familiennetz Argental“. Gemeinsam erstellten sie einen Flyer und organisierten Hilfen

für Garten- und Hausarbeit, Bügelservice, Arztbesuche und Einkaufsfahrten. Sie organisierten zudem an Allerheiligen Hilfen zur Grabpflege und verteilten zum Weihnachtsfest ein vom Vorsitzenden des Bürgermobils selbst entworfenes Spiel an alle Haushalte.

Da sämtliche Kontakte eingeschränkt waren, wurden Menschen über das wöchentlich erscheinende Anzeigenblatt animiert, Kontakte mit ihren Nachbarn und einsamen Menschen zu knüpfen, indem sie beispielsweise kleine Hilfen anbieten. Eine weitere Anzeige sollte Jung und Alt anregen, einen Adventskalender mit Telefonnummern von einsamen Menschen zu machen und jeden davon mit einem Anruf zu überraschen. Die Anfragen nach Hilfestellungen konnten bisher alle erfolgreich bedient werden. Auch hier werden Wege gesucht, den Senioren rund um das Thema Impfen behilflich zu sein.

Neben dem gemeinsamen Projekt „**Gemeinsam statt einsam**“ entwickeln das Seniorennetz Lindenberg und das Seniorennetz Argental eine Notfallkarte. Diese Notfallkarte soll an alle Senioren verteilt werden, damit im Bedarfsfall Hilfskräfte wie Sanitäter sofort wissen, wer die betroffene Person ist, welche Vorerkrankungen vorliegen und welche Medikamente eingenommen werden. Eine Bürgerbefragung ist auch in diesem Sozialraum geplant.

Die beiden Seniorennetze stehen in den Startlöchern und sind vorbereitet, um bei Lockerungen der Kontaktbeschränkungen Angebote, wie zum Beispiel ein Seniorencafe, offenes Singen, ein Seniorenbänkle und gemeinsame Koch- und Backangebote umsetzen zu können.

*(LRA Lindau/Bodensee)*

---

## Herausforderung als Chance Gründung eines Kompetenzverbundes für Ausbildung in der Pflege im Raum Landshut wurde zum Erfolgsmodell

„Mit der Gründung des Kompetenzverbundes für Ausbildung in der Pflege können wir gemeinsam einen Meilenstein in der Ausbildung von Pflegekräften setzen und die Zukunft der Pflege in der Region sichern.“ Mit diesen Worten des Landshuter Landrats Peter Dreier wurde im Juli vergangenen Jahres ein Kompetenzverbund für Ausbildung in der Pflege gegründet, um die hochqualitative Ausbildung in diesem zukunftsträchtigen Berufsbild nachhaltig zu sichern.

Der Gründung dieses Verbunds war eine lange und umfangreiche Vorbereitungsphase vorausgegangen: Als im Jahr 2014 klar wurde, dass das bisherige Krankenpflege- bzw. Altenpflegegesetz zusammengeführt und novelliert werden sollte, stand die Krankenpflege-Ausbildung, die mittlerweile auf eine 45-jährige Tradition im Landkreis Landshut zurückblicken kann, vor einer großen Herausforderung. Landrat Peter Dreier sah dies

gemeinsam mit Mitstreitern aus Medizin und Pflege aber zugleich als Chance, die Berufsausbildung auf ein neues Fundament zu stellen.

Im Rahmen des Pflegeberufe-Reformgesetzes wurde die Ausbildung von Pflegekräften inhaltlich im Sinne einer generalistischen Ausbildungsform neu geordnet. Bisher erfolgte die Ausbildung von Pflegekräften für die Altenpflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflege getrennt – durch das neue Pflegeberufegesetz wurden diese nun zusammengeführt. Alle Auszubildenden erhalten zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung, in der sie einen Schwerpunktbereich in der praktischen Ausbildung wählen. Auszubildende, die im dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung fortsetzen, erwerben den Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“.



Insgesamt drei Kurse mit 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnten so zum 1. September 2020 auf die Beine gestellt werden – 55 davon absolvieren ihre theoretische Ausbildung an der Kommunalen Berufsfachschule für Pflege des Landkreises Landshut in Vilsbiburg, die weiteren werden an der Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege St. Marien in Landshut unterrichtet. Beide Berufsfachschulen arbeiten unter dem Dach des Kompetenzzentrums für Gesundheitsberufe zusammen.

Der Erfolg ist ein Gemeinschaftswerk vieler Beteiligten, die alle ein gemeinsames Ziel verfolgen: die hohe Qualität der medizinischen Versorgung in einer Boom-Region, die, bedingt durch Zuzug und wachsende Geburtenrate, Jahr für Jahr steigende Einwohnerzahlen aufweist.

Dieser Gedanke stand auch schon hinter der Gründung der Berufsfachschule für Krankenpflege, des heutigen Kompetenzzentrums für Gesundheitsberufe im Jahr 1976 durch den ersten Landrat des Großlandkreises Landshut, Hans Geiselbrechtner, und den damaligen Kreistag. Man reagierte damit auf den Pflegenotstand der 1970er Jahre und setzte ein klares Zeichen dafür, den eigenen Fachkräftenachwuchs selbst auszubilden. Dieses Thema ist heute aktueller denn je, auch schon vor der Corona-Pandemie. Auch heute sind unsere Kliniken auf einen qualifiziert ausgebildeten Nachwuchs im Pflegebereich händeringend angewiesen. Das Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe in unmittelbarer Nachbarschaft zum Krankenhaus Vilsbiburg nimmt eine Schlüsselrolle im Ausbildungsverbund ein, findet hier doch der große Teil der theoretischen Ausbildung statt. Wäre die inhaltliche Neuausrichtung nicht schon herausfordernd genug, mussten bedingt durch die Corona-Pandemie parallel auch umfangreiche Hygiene-Regeln eingeführt und Distanz- und Onlineunterricht sichergestellt werden.

Die theoretische Ausbildung ist aber nur eine wichtige Säule. Ebenso bedeutend ist es, das erlernte Wissen in der Praxis einzuüben und zu festigen: Neben den Partnern aus der Kinderkranken- und Altenpflege erfolgt die praktische Ausbildung auch in den Häusern des Landshuter Kommunalunternehmens für Medizinische Versorgung (LAKUMED), einem 100-prozentigen Tochterunternehmen des Landkreises Landshut. Die zentrale Prämisse lautet: die wohnortnahe medizinische Versorgung eines ländlich geprägten Flächenlandkreises auf Spitzenniveau zu bieten. Deshalb halten die Verantwortlichen weiter an drei Krankenhaus-

standorten innerhalb der Region fest – auch wenn aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht die Zeichen Richtung Zentralität zeigen würden.

„Wir dürfen unseren Entscheidungen nicht nur finanzielle Gesichtspunkte zu Grunde legen. Es geht um die Daseinsvorsorge unserer Bevölkerung, eine wohnortnahe Versorgung einer immer älter werdenden Gesellschaft, der Dienst für unsere Bürgerinnen und Bürger. Das sind unsere Leitlinien, nach denen wir unsere Entscheidungen treffen und deshalb nachhaltig an allen drei Standorten der LAKUMED-Kliniken festhalten“, erklärt der Landrat.

Während die Schlossklinik Rottenburg sich zusehends auf die Anschlussheilbehandlung, Rehabilitation und geriatrische Behandlungen spezialisiert, bieten die Standorte Landshut-Achdorf und Vilsbiburg vollumfängliche medizinische stationäre wie auch ambulante Versorgung auf höchstem Niveau. Zusätzliche Einrichtungen wie medizinische Versorgungszentren, Arzthäuser und ein Hospiz flankieren die vielseitige Ausrichtung von LAKUMED. Als einer der größten Arbeitgeber der Region sind die Kliniken stets auf der Suche nach qualifiziertem Pflegepersonal, um den immer komplexer werdenden Herausforderungen begegnen zu können – der Kompetenzverbund für Ausbildung in der Pflege bietet einen hervorragenden Rahmen, um die Pflegekräfte von morgen auf ihre Aufgaben vorzubereiten. „Die Corona-Pandemie hat uns wieder einmal gezeigt, welche großartige und wertvolle Leistung Pflegekräfte erbringen – im Zuge der demografischen Entwicklung wird die Bedeutung der Pflege weiter zunehmen“, so Landrat Dreier.

Die Generalisierung der Pflegeausbildung hat nicht nur die offizielle Berufsbezeichnung der Pflegekräfte von morgen verändert, sondern auch die Möglichkeit eröffnet, diese zukunftssträchtige Fachausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Deswegen plant der Kompetenzverbund für Ausbildung in der Pflege ab 1. April 2021 die Errichtung einer Teilzeitklasse: Ihre Schüler werden innerhalb von vier Jahren zu Pflegefachkräften ausgebildet.

Das neue Angebot richtet sich sowohl an Personen, die bereits in Pflegeeinrichtungen als Pflegehelfer in Teilzeit arbeiten und sich so zur Pflegefachkraft qualifizieren können. Zudem ist das Angebot auch für „Quereinsteiger“ gedacht, die sich beruflich verändern oder nochmals neu orientieren wollen. „Wir müssen Ange-

bote schaffen, die für unsere Pflegekräfte passen. Denn oft sind es arbeitende Mütter, die noch ihre Kinder betreuen müssen oder gar alleinerziehend sind. Für sie ist es schlichtweg nicht möglich, eine dreijährige Ausbildung in Vollzeit zu absolvieren. Sie sind aber dringend benötigte Fachkräfte – und ihnen müssen wir die Chance geben, sich zu qualifizieren und weiterzubilden“, erklärt Monika Wagner, Schulleiterin am Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe in Vilsbiburg.

Die Partner des Kompetenzverbundes haben bereits angekündigt, ihren Mitarbeitern in Seniorenheimen oder Krankenhäusern entgegenzukommen, die sich für dieses Modellprojekt interessieren.

Von den ursprünglichen 21 Gründungsmitgliedern ist der Verbund auf 29 Partner aus den Bereichen der Akutmedizin für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, psychiatrische Akutmedizin sowie der ambulanten und der stationären Altenpflege angewachsen. Die Mitglieder sind nicht nur in Stadt und Landkreis Landshut angesiedelt, sondern stammen auch aus den Nachbarlandkreisen Dingolfing-Landau, Mühldorf, Straubing-Bogen oder Rottal-Inn. Schulleiterin Monika Wagner berichtet von weiterem regen Interesse und zahlreichen Anfragen: „Der Beitritt ist weiter möglich.“ Denn um den Auszubildenden möglichst vielseitige Einsatzmöglichkeiten bieten zu können, sind weitere Partner herzlich willkommen. *(LRA Landshut)*



*Die 21 Gründungsmitglieder des überregionalen Kompetenzverbundes für Ausbildung in der Pflege bei der Unterzeichnung des Gründungsvertrages Mitte 2020. Mittlerweile sind 29 Partner im Verbund organisiert.  
(Foto: Maria Klaus, LAKUMED Kliniken)*

# Teamwork für die Pflegeausbildung

## 35 Träger gründen Ausbildungsverbund Pflege AM/AS

Pflegefachpersonal ist gefragt wie nie. Nicht zuletzt mit der Corona-Pandemie gewinnen Pflegefachfrauen und -männer, die in unzähligen Einrichtungen für das Wohlergehen von Kranken und Pflegebedürftigen sorgen, an gesellschaftlicher Anerkennung und Relevanz. Doch wie gelingt es, mehr junge Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern und in qualifizierte Ausbildungen zu bringen? Eine interessante kommunale Initiative ist in der Oberpfalz zu beobachten. Dort unterzeichneten im Mai vergangenen Jahres 35 Träger einen Kooperationsvertrag und traten dem interkommunalen Ausbildungsverbund Pflege AM/AS bei. AM steht dabei für die Stadt Amberg, AS für den Landkreis Amberg-Weizsäckchen. Gemeinsames Ziel ist es, die gesetzlichen Neuerungen umzusetzen und eine attraktive, moderne Ausbildung für Pflegefachschüler in der Region zu etablieren.

### Neue Pflegeausbildung

Hintergrund der Oberpfälzer Initiative ist die Novellierung des Pflegeberufgesetzes vom 1. Januar 2020. Sie regelt das bis dahin geltende Altenpflege- und Krankenpflegegesetz neu und ersetzt sie durch eine generalistische Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann. Für die Schulen und Träger brachte die Gesetzesnovelle nicht nur attraktive Lernortkooperationen und Ausbildungsverbünde mit sich, sondern zunächst einmal einen verstärkten Koordinations- und Organisationsaufwand. „In der Umsetzung der Generalistik besteht eine große Herausforderung, die wir mit der Gründung des Ausbildungsverbunds Pflege AM/AS proaktiv angenommen haben. Jetzt gilt es, Geschaffenes weiter zu unterstützen und auszubauen“, betonen Richard Reisinger, Landrat des Landkreises Amberg-Weizsäckchen, und Ambergs Oberbürgermeister Michael Cerny.

### Planungsprozess aufgesetzt

Schon zeitig vor Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes trafen sich regelmäßig Vertreter der Pflegefachschulen und Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Weizsäckchen und der Stadt Amberg, um – einem konkreten Planungsprozess folgend – die neue Ausbildung gemeinsam zu organisieren. Neben mehreren Arbeitstreffen

fanden zwei Informationsveranstaltungen mit jeweils rund 60 Vertreterinnen und Vertretern der an der Ausbildung beteiligten Organisationen statt. Als Referenten standen Thomas Döbler vom Beratungsteam Pflegeausbildung Bayern des Bundesamtes für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie Sara Kobluk, stellvertretende Leitung der Geschäftsstelle der Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH (PAF), zur Seite.

### Interkommunaler Ausbildungsverbund

Schließlich wurde im März 2020 der Ausbildungsverbund Pflege AM/AS gegründet, dem 35 Träger mit 55 Pflegeeinrichtungen sowie vier Pflegefachschulen aus den Gebietskörperschaften des Landkreises Amberg-Weizsäckchen und der Stadt Amberg beitraten. Ein gemeinsamer Kooperationsvertrag regelt die Zusammenarbeit sowie die Rechte und Pflichten der praktischen und schulischen Träger. An der Vertragserstellung waren neben Vertretern der ambulanten und stationären Pflege insbesondere die Verantwortlichen der Pflegefachschulen und Kliniken beteiligt. „Es freut mich, dass wir es in der Region geschafft haben, gemeinsam einen Konsens zu erzielen und so eine gemeinsame Grundlage für die Umsetzung der Pflegeausbildung zu legen“, betont Christine Hecht. Sie leitet die Geschäftsstelle des Netzwerks Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Amberg, eine lokale Netzwerkstelle für Gesundheitsversorgung und Pflege sowie für Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der Stadtverwaltung Amberg, die die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung von Anfang an maßgeblich begleitet.

### Gemeinsame Koordinierungsstelle

Hier ist auch die Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbunds Pflege AM/AS angesiedelt, die im Frühjahr neu eingerichtet und personell besetzt wird. Es gehört zu den Kernaufgaben der Koordinierungsstelle, die Aufnahme neuer Mitglieder zu organisieren, die Umsetzung des Kooperationsvertrages zu begleiten, Bereiche, bei denen strukturell bedingt begrenzte Kapazitäten bestehen, einzubeziehen und nachhaltige Strukturen zu implementieren. Sowohl aus fachlicher und organisatorischer Perspektive als auch bezüglich der Kontaktpflege zu den Mitgliedern des Ausbildungsverbundes sind sich die Beteiligten einig, dass die Kräfte-

bündelung zur Etablierung einer attraktiven Pflegeausbildung in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach weiter an Dynamik gewinnt.

### Staatliche Förderungen

Die Projektlaufzeit für die gemeinsame Koordinierungsstelle ist zunächst bis Ende dieses Jahres befristet. Die Stadt Amberg und der Landkreis Amberg-Sulzbach stellen jeweils knapp 4.000 Euro an Eigenmitteln zur Verfügung. Die zuwendungsfähigen Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 32.260 Euro und werden durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert. Das Landesamt für Pflege bewilligte davon rund 12.500 Euro an Zuwendungen je Gebietskörperschaft.

### Überregionales Interesse

Ein 14-köpfiger Verbundbeirat verantwortet die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen sowie die Aufnahme neuer Kooperationspartner. Davon gibt es einige, denn der Ausbildungsverbund Pflege AM/AS erfreut sich eines überregionalen Interesses. Fünf weitere Träger aus den angrenzenden Landkreisen Schwandorf und Nürnberger Land traten zwischenzeitlich dem Verbund bei, so dass darin bis dato 60 Pflegeeinrichtungen und -schulen organisiert sind. Kerstin Wittmann, Pflegedirektorin am Klinikum St. Marien Amberg und Vorsitzende des Ausbildungsverbundes Pflege

AM/AS, freut sich über diese positive Entwicklung: „Es war uns von Beginn an wichtig, die generalistische Ausbildung in der Region gut zu organisieren und zu strukturieren. Da ist es natürlich von größter Bedeutung, dass sich so viele Träger wie möglich zusammenschließen, um diese Aufgabe gemeinsam zu bewältigen. Durch transparente, abgestimmte Einsatzpläne in den verschiedensten Bereichen der Pflege wird die Pflegeausbildung in der Region sicherlich ein großer Erfolg.“

### Erfreuliche Ausbildungszahlen

Grund zur Freude liefern jetzt schon die Ausbildungszahlen. 126 Schülerinnen und Schüler begannen im Herbst 2020 ihre dreijährige Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann. Durch die strukturelle Veränderung erhalten sie das Privileg, während ihrer Ausbildung nicht nur die Bereiche Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege sowie Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung kennenzulernen, sondern auch in Institutionen wie im Hospiz und in der Beratung wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Im kommenden Herbst startet der zweite Ausbildungsjahrgang. Dazu melden die Einrichtungen des Ausbildungsverbundes Pflege AM/AS Ende Mai die Ausbildungskapazitäten an die Koordinierungsstelle des Verbundes. Anschließend treffen sich die vier beteiligten Pflegefachschulen, um die Praxiseinsätze der Pflegeschüler zu planen.

*(LRA Amberg-Sulzbach)*



*Sie machen gemeinsame Sache: Vertreter der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach gründeten einen interkommunalen Ausbildungsverbund, um das neue Pflegeberufegesetz umzusetzen und die Attraktivität der Ausbildung zu steigern. (Foto: Susanne Schwab, Stadt Amberg)*

## Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken ist seit Dezember 2019 eine zentrale Anlaufstelle in der Region für alle Fragen rund um Demenz, Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie Beratung in der Pflege. Ihr Ziel ist es, die Lebenslage von pflegebedürftigen und an Demenz erkrankten Menschen im Regierungsbezirk zu verbessern und ihre Versorgung zu optimieren. An den Landratsämtern Hof und Bamberg stehen drei Mitarbeiterinnen für Ratsuchende zur Verfügung. Träger des Projekts für ganz Oberfranken sind bislang die Landkreise Hof, Bamberg und Forchheim mit der Option auf Erweiterung durch weitere Landkreise bzw. kreisfreie Städte.

### Die Aufgaben der neuen Fachstelle: Lebenslagen verbessern

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken versteht sich als Dienstleister für die praktische Arbeit vor Ort in den Bereichen Demenz, Angebote zur Unterstützung im Alltag und Beratung in der Pflege. Kommunen sollen dazu ermuntert werden, beispielsweise demenzfreundliche Strukturen zu schaffen und Pflegestützpunkte einzurichten. Sie unterstützt Fachstellen für pflegende Angehörige ebenso wie neue und bereits bestehende Träger von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, um auf diese Weise Entlastung für Angehörige zu bieten. Die Fachstelle leistet den Trägern Hilfestellung im Anerkennungsverfahren, klärt Fragen zu Förderungen und berät zu Schulungen von ehrenamtlich und nicht ehrenamtlich Helfenden. Darüber hinaus widmet sich die regionale Fachstelle insbesondere Menschen mit Demenz sowie ihren Angehörigen als kostenfreie und trägerneutrale Lotsin für Beratungs- und Unterstützungsangebote.



**FACHSTELLE FÜR  
DEMENTZ UND PFLEGE  
Oberfranken**

### Vor Ort an den Landratsämtern Hof und Bamberg

In der Hauptstelle am Landratsamt Bamberg sind die Gerontologinnen Kerstin Hofmann und Patricia Reinhardt Ansprechpartnerinnen für Ratsuchende. Die

Diplom-Sozialpädagogin (FH) Ute Hopperdietzel ist seit Mai 2020 in der Außenstelle am Landratsamt Hof tätig. Nach und nach decken die Mitarbeiterinnen Engpässe an Unterstützungsangeboten in Oberfranken auf, um bedarfsorientiert Angebote aufzubauen und zu vernetzen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Situation pflegender Angehöriger gelegt. So wirken die Mitarbeiterinnen bei den Dialogforen mit, die 2021 das erste Mal vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege organisiert werden. Diese bieten zum einen Informationen, um pflegende Angehörige über bestehende Hilfsangebote aufzuklären. Zum anderen schaffen sie Raum zum gegenseitigen Austausch.



*Die drei Mitarbeiterinnen der Fachstellen (v.l.n.r.): Kerstin Hofmann, Ute Hopperdietzel und Patricia Reinhardt  
(Foto: Gerd Klemenz)*

### Situation in Oberfranken

Durch den vergleichsweise hohen Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung leben im kleinsten bayerischen Regierungsbezirk überdurchschnittlich viele pflegebedürftige und demenziell erkrankte Menschen. Gut zwei Drittel der derzeit knapp 30.000 Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. Ein wesentliches Anliegen der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken ist es, den Betroffenen ein selbstbestimmtes und zufriedenes Leben im eigenen Zuhause zu ermöglichen und dafür Projekte zu initiieren und zu begleiten. Im Rahmen der 2013 beschlossenen Bayerischen Demenzstrategie wurde pro Regierungsbezirk eine solche Stelle aufgebaut. Oberfranken war unter den ersten, gefördert aus Mitteln des Bayeri-

schen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und durch die Private Pflegepflichtversicherung. Der Kooperationsverbund der drei Landkreise eröffnet nun neue Chancen für ganz Oberfranken in Sachen Versorgung und Betreuung demenzerkrankter und pflegebedürftiger Menschen und trägt damit zur Entlastung der Angehörigen bei.



### Projektentwicklungen

Ein Projekt, das im letzten Jahr im Hofer Land angestoßen wurde, ist das Projekt „Leben mit Demenz in der Kommune“, welches die Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. entwickelte. In Kooperation mit der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken (Außenstelle) und der Seniorenverantwortlichen des Landkreises Hof werden nun die Kommunen beim Aufbau demenzsensibler Konzepte unterstützt. Ziel ist es, den Lebensraum für Menschen mit Demenz zukunftsorientiert, sozial und lebensbejahend zu gestalten. Gemeinsam sollen Wege gefunden werden, damit Menschen mit und ohne Demenz im Gemeinwesen gut miteinander leben können. Eine Befragung zeigte deutlich, dass in vielen Kommunen ein hoher Bedarf besteht, Bürgerinnen und Bürger insbesondere für das Thema Demenz zu sensibilisieren. Dies soll im Rahmen von Schulungen geschehen. Auch für pflegende Angehörige soll es vertiefende Seminare nach dem Konzept „Hilfe beim Helfen“ geben.

### Herausforderung Teilhabemöglichkeiten

Für alle älteren Menschen und auch für Menschen mit Demenz gilt das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe. Ein Mittel zur Sicherung der Teilhabe ist die demenzsensible Gestaltung von Sozialräumen, für deren Strukturierung und Planung die Kommunen verantwortlich sind. Aufgabe der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken ist es, ggf. gemeinsam mit den Partnern – etwa dem Projekt „Leben mit Demenz in der Kommune“ – im ganzen Regierungsbezirk Teilhabemöglichkeiten aufzubauen und vernetzt zu han-

deln. Dies kann gelingen, wenn alle Bürgerinnen und Bürger einer Kommune Verantwortung übernehmen, Vereine sich berufen fühlen, Integration im Rahmen des gemeinschaftlichen Lebens zu fördern und Angebote entsprechend anzupassen. Beim Wandern, beim Sport, im Gesangsverein, im kulturellen oder kirchlichen Bereich – überall ist die Gesellschaft gefordert, Menschen mit und ohne Demenz zu vereinen, um einen positiven Lebenswillen zu stärken.

Ein erfolgreiches Projekt zur Förderung der Teilhabe ist zum Beispiel „Sport und Bewegung trotz(t) Demenz“ der Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. Vereine des Sports können dabei eine wichtige Funktion übernehmen und geeignete Sport- und Bewegungsangebote anstoßen, ggf. Übungsleiterkurse dazu anbieten. Coronabedingt gestaltet sich aktuell der Aufbau solcher Angebote schwer, doch gilt es hier Alternativen zu finden, die beispielsweise in den Sommermonaten umsetzbar sind, wie Gymnastik im Freien oder geführte Wanderungen. Neben den sportlichen Angeboten gibt es ganz bemerkenswerte Beispiele aus den Bereichen Kunst, Kultur und Musik, die nachahmenswert sind. Zum Beispiel unterstützen Kulturbegleiter Menschen mit Demenz und deren Angehörige beim Besuch von Konzerten, Museen oder Theater, so dass ein entspanntes Erleben möglich wird. Museen bieten zudem spezielle Führungen an. Sinfonieorchester spielen bekannte Melodien, um Erinnerungen an alte Zeiten zu wecken. Um im Bereich der Teilhabe Vielfalt entstehen zu lassen, berät die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken über Fördermöglichkeiten. Das Bundesprogramm Lokale Allianzen wird 2021 mit neuen Förderwellen starten, nähere Informationen sind unter [www.netzwerkstelle-demenz.de](http://www.netzwerkstelle-demenz.de) erhältlich. Zudem bietet sich für die Förderung lokaler Projekte, die ein Miteinander von Menschen mit und ohne Demenz begünstigen, der Demenzfonds an, nachlesbar unter [www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/bayerischer-demenz-fonds/](http://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/bayerischer-demenz-fonds/).

### Flächendeckende Ausweitung von Projekten

Die genannten Bausteine, die beispielhaft beschrieben sind, sollen sukzessive im gesamten Regierungsbezirk Oberfranken Nutzen bieten.

So steht die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken vor großen Aufgaben, die in dem derzeitigen Förderzeitraum umgesetzt werden wollen. Um allerdings nachhaltige Projekte zu etablieren, wird dies nur mit einer Verstetigung funktionieren.



Noch viele weitere anspruchsvolle Tätigkeiten gehören zum Portfolio der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken, die gerade den ländlichen Raum stärken sollen, doch Zeit und Überzeugungskraft brauchen. Dank der Fördermöglichkeiten des Landesamtes für Pflege hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege dafür gesorgt, dass eine Vielzahl an Angeboten zur Unterstützung im Alltag erwachsen sind, doch heißt es nun zugunsten des demografischen Wandels, diese Angebote voranzutreiben.

### Angebote zur Unterstützung im Alltag

„Angebote zur Unterstützung im Alltag“ ist ein Oberbegriff für verschiedene Betreuungs- und Entlastungsleistungen, die von ambulanten Diensten, Nachbarschaftshilfen, Vereinen und anderen Trägern mit geschulten Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen erbracht werden.

Neben der unverzichtbaren professionellen ambulanten Pflege, die Menschen mit Pflegegrad zu Hause adäquat versorgen, gibt es diese zusätzlichen Möglichkeiten, um Angehörige zeitlich und psychisch zu entlasten. Ehrenamtliche können stundenweise in die Häuslichkeit der erkrankten Menschen kommen, sich unterhalten oder spazieren gehen. Angehörige haben die Gelegenheit, ihre eigenen Termine wahrzunehmen oder können sich für eine kurze Zeit der Selbstpflege widmen. In einer Betreuungsgruppe werden Menschen mit Pflegegrad gemeinsam für mehrere Stunden mit einem Rahmenprogramm betreut. Des Weiteren gibt es das Angebot der Tagesbetreuung in Privathaushalten. Hier kümmert sich ein Team aus Gastgebern und ehrenamtlichen Helfern stundenweise um bis zu fünf Personen. Zu diesen aufgezeigten Betreuungsleistungen gibt es zusätzliche Entlastungsangebote, die verstärkt auf den Weg gebracht werden sollen. Alltagsbegleiter zum Beispiel unterstützen beim Einkaufen, begleiten zu Gottesdiensten oder helfen bei der Korrespondenz mit öffentlichen Stellen. Zu den Entlastungsleistungen zählen auch haushaltsnahe Dienstleistungen, die im Privathaushalt erbracht werden können, z.B. Wäschepflege oder Reinigungsarbeiten.

Die Aufgabe der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken wird es sein, diese Angebote gerade im ländlichen Bereich zu etablieren, doch ein Gelingen ist von vielen Faktoren abhängig. Eine Voraussetzung für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag ist, eine Fachkraft als Leitung mit entsprechender Qualifikation vorzuhalten, sei es zum Beispiel eine Pflegefachkraft, einen Sozialpädagogen oder einen Hauswirtschafter mit entsprechender Zusatzschulung. Die An-

gebote selbst sind mit Unterstützung durch hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter möglich, allerdings ist eine Förderung nur mit Ehrenamtlichen erreichbar. Somit ist es erforderlich, Träger zu finden, die qualifiziertes Personal vorhalten und neue Betreuungs- und Entlastungsangebote bei sich angliedern. Zudem wäre es wünschenswert, wenn sich Kommunen zugunsten der älterwerdenden Gesellschaft an den Entwicklungen beteiligen, sei es finanziell oder im Rahmen der Gewinnung von Bürgerinnen und Bürgern zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

### Einzelhelfer nach § 82 AVSG

Seit dem 1. Januar 2021 gibt es eine weitere Form des ehrenamtlichen Engagements des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, die sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG. Einzelpersonen können für pflegebedürftige Menschen ab Pflegegrad I Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringen und die Kosten im Rahmen des Entlastungsbetrages von 125 € im Monat mit den Pflegekassen abrechnen. Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken informiert über dieses Angebot, ist für die Registrierung der Einzelhelfer zuständig und bietet die erforderliche Basis-schulung von acht Unterrichtseinheiten an.

Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege



### Erreichbarkeit

Die Mitarbeiterinnen der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken stehen Bürgerinnen und Bürgern sowie Trägern beratend zur Seite. Die Ansprechpartnerinnen sind am Landratsamt Bamberg Kerstin Hofmann und Patricia Reinhardt, Tel. 0951 / 70036082, und am Landratsamt Hof Ute Hopperdietzel, Tel. 09281 / 57-500. Erreichbar sind sie auch unter der E-Mail-Adresse [info@demenz-pflege-oberfranken.de](mailto:info@demenz-pflege-oberfranken.de).

(LRA Hof)

# Impulse für Deutschlands Integrationspolitik

## „Fachkommission Integrationsfähigkeit“ übergibt Bericht an die Bundeskanzlerin

Im Januar 2021 hat Landrat Stefan Löwl gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der unabhängigen Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel den Abschlussbericht der Kommission – coronabedingt in einem digitalen Format – übergeben. Dieser Bericht enthält eine Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen, gesellschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen für Integration sowie Impulse und Empfehlungen, wie diese weiterentwickelt werden können. Der Bericht ist ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag. Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, haben die Fachkommission federführend begleitet. Die Fachkommission hatte sich im Auftrag der Bundesregierung zwischen Februar 2019 und Januar 2021 mit einer großen Bandbreite an Themen im Bereich Migration und Integration beschäftigt. Landrat Stefan Löwl war als einer von 25 (zuletzt 24) Expertinnen und Experten aus verschiedenen wissenschaftlichen,

politischen und zivilgesellschaftlichen Bereichen, die sich seit vielen Jahren mit Prozessen der Migration und Integration beschäftigen, durch die Bundesregierung in die Fachkommission berufen worden.

Landrat Stefan Löwl: „Die Arbeit in der Fachkommission war für mich als lokaler Verantwortungsträger interessant und bereichernd, zeigte mir aber auch deutlich die Differenzen zwischen der empirischen, wissenschaftlichen Wahrnehmung und den lokal vor Ort zu lösenden Problemen und vielschichtigen Rahmenbedingungen. Die Herausforderung vor Ort, humanitäre, richtige und rechtmäßige Lösungen auf alle Einzelfälle unter Beachtung der jeweiligen lokalen Situation zu finden, und die generelle Frage der Rolle der Kommunen bei der Integration, auch außerhalb der Großstädte, mit den verschiedenen Interessen- und Ressourcenkonflikten, haben wir bei unserer Arbeit daher intensiv diskutiert.“

Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil: „Deutschland ist ein Einwanderungsland. Ohne die vielen Fachkräfte mit ausländischen Wurzeln wäre unsere Wirtschaft nicht so stark, wie sie heute ist. Wir bleiben darauf angewiesen, dass gut ausgebildete Men-



*Auftrittsitzung der Fachkommission am 20.02.2019*

*(Foto: IntB/Plambeck)*



1. DEUTSCHLAND IST EIN VIELFÄLTIGES EINWANDERUNGSLAND.	2. MIGRATION BIETET CHANCEN, WENN INTEGRATION GELINGT.	3. ZIELKONFLIKTE ZWISCHEN ASYL- UND INTEGRATIONSPOLITIK MÜSSEN ANERKANNT UND SO WEIT WIE MÖGLICH REDUZIERT WERDEN.
4. INTEGRATION IST EINE DAUERAUFGABE, DIE ALLE BETRIFFT.	5. INTEGRATION BEDEUTET TEILHABE, REPRÄSENTANZ UND ANERKENNUNG.	6. AKTIVE UNTERBINDUNG VON DISKRIMINIERUNG UND EIN RESPEKTVOLLER UMGANG MITEINANDER SIND VORAUSSETZUNGEN FÜR TEILHABE UND TEILNAHME.
7. GÄNGIGE BEGRIFFE MÜSSEN HINTERFRAGT WERDEN.	8. CHANCENGLEICHHEIT IN DER BILDUNG IST UNABDINGBAR.	9. DIE FÄHIGKEITEN VON EINGEWANDERTEN SOLLTEN BESSER GENUTZT, IHRE KOMPETENZEN GESTÄRKT WERDEN.
10. EINE VORAUSSCHAUENDE EINWANDERUNGSPOLITIK KANN DIE INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT VERBESSERN.	11. INTEGRATION ERFORDERT EINE NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNGS- UND EINE SOZIALE WOHNUNGSPOLITIK.	12. GLEICHE GESUNDHEITSCHENCEN SIND EINE VORAUSSETZUNG FÜR ERFOLGREICHE INTEGRATION.
13. RASSISMUS, HASSKRIMINALITÄT UND TERRORISMUS GEFÄHRDEN DIE SUBSTANZ DER GESELLSCHAFT.	14. INTEGRATION IST EINE INVESTITION IN DIE ZUKUNFT.	

(Bildquelle: Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit)

schen aus dem Ausland gerne in Deutschland arbeiten. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir einen großen Schritt gemacht. Wir können flexibel auf die Bedarfe am Arbeitsmarkt reagieren und zugleich die Integration von Beschäftigten verbessern. Denn Integration findet zu einem großen Teil auch am Arbeitsplatz statt: über die Sprache, über den Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen und über das Gefühl, einen Platz in der Gesellschaft zu haben. Deshalb muss unser Ziel eine offene Arbeitswelt sein, in der Vielfalt als Stärke gilt. Die Empfehlungen der Fachkommission werden uns auf diesem Weg sicherlich voranbringen.“

### 14 Kernbotschaften zur Zukunft der Integrationspolitik

In ihrem Abschlussbericht gibt die Fachkommission einen Überblick über den Stand und die Zukunft der Integrationspolitik in Deutschland. Der Fokus der Beratungen der unabhängigen Kommission lag auf dem Zusammenhang von Migration und Integration sowie den Themenfeldern Sprachförderung, Arbeitsmarktintegration, Bildung, Wohnen und Gesundheit. Auch der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Gefahren durch Rassismus, Rechtsextremismus und Terrorismus

werden im Bericht adressiert. Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Integrationspolitik wurden ebenfalls beleuchtet. Der Abschlussbericht enthält 14 Kernbotschaften, die als Impulse für die künftige Integrationspolitik dienen sollen (<https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/fk-int/kernbotschaften>).

Der Bericht der Fachkommission wurde dem Deutschen Bundestag und dem Deutschen Bundesrat zugeleitet. Die Empfehlungen werden innerhalb der Bundesregierung beraten.

Den Bericht, die von der Kommission in Auftrag gegebenen Expertisen und Statements der Kommissionsmitglieder finden Sie unter: <http://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de>

Hinzuweisen ist auf das Sondervotum von Landrat Stefan Löwl, wo er neben grundsätzlichen Fragen auch die, in der Fachkommission aus seiner Sicht leider nicht in notwendiger Tiefe behandelten, kommunalen Herausforderungen anspricht und sich nachdrücklich für eine kommunal- bzw. verwaltungspraxisrelevante Weiterführung der Arbeit einsetzt. (LRA Dachau)

# Eckpunktepapier der Grenzlandräte zu Tschechien zum weiteren Vorgehen in der Corona-Pandemie an die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Ministerpräsident Dr. Markus Söder

Die Landräte der acht an Tschechien angrenzenden ostbayerischen Landkreise haben ein Eckpunktepapier zur **Sicherheit und Perspektive für Ostbayern** abgestimmt und sich mit einem gemeinsamen Schreiben folgenden Inhalts an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Ministerpräsident Dr. Markus Söder sowie an die Gesundheitsminister und Innenminister des Bundes und des Freistaates Bayern gewandt:

„Die Landkreise an der ostbayerischen Grenze zur tschechischen Republik haben derzeit im bayerischen und deutschen Vergleich zum Teil hohe bis sehr hohe Coronafallzahlen und 7-Tage-Inzidenzen. Eine Vielzahl der Coronafälle steht im Zusammenhang mit der Nachbarschaft zur Tschechischen Republik, die vor Kurzem als Virusvariantengebiet eingestuft worden ist.

Der Wunsch nach einer Perspektive für das gesamte Land ist spürbar. In Bayern und Deutschland wird über Öffnungen im Wirtschaftsleben sowie im privaten und schulischen Bereich diskutiert. Einzelne Punkte sind bereits umgesetzt.

Diese Perspektive wünschen wir uns für alle Regionen Bayerns. Deshalb fordern wir als bayerische Landkreise entlang der tschechischen Grenze die Umsetzung folgender 5 Punkte. Dabei liegt der Fokus gleichermaßen auf Perspektiven und der Eindämmung des Infektionsgeschehens.

1. Die **Testkapazitäten in den Grenzregionen werden wesentlich ausgebaut**. Dazu werden in jedem Landkreis **zusätzliche Schnellteststationen** betrieben. Dabei unterstützen Bund und Land mit Personal und Material. Darüber hinaus werden allen **Unternehmen Schnelltests zur Verfügung gestellt** und Mitarbeiter im Umgang mit diesen geschult. Die Zahl der wöchentlich zur Verfügung gestellten Tests orientiert sich an der Zahl der Mitarbeiter. Die Landkreise begleiten die Teststrategie mit einem Monitoring, um Erkenntnisse anderen Regionen

zur Verfügung stellen zu können. Ziel ist es, das Risiko einer Ansteckung des Virus an Orten, an denen Menschen unweigerlich aufeinander treffen, erheblich zu minimieren, Infizierte zu identifizieren und die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

2. Die **tschechischen Grenzpendler** können unabhängig von der Systemrelevanz ihre Arbeit aufnehmen. Voraussetzung ist das Vorliegen eines negativen Coronatests, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Nach Möglichkeit sollte täglich ein Coronatest durchgeführt werden. Umfassende Grenzkontrollen aller Einreisenden sind beizubehalten. Grenzpendler müssen sich nach ihrer Einreise auf direktem Weg zu ihrer Arbeitsstätte begeben und diese nach Ende der Berufstätigkeit auf direktem Wege wieder verlassen. Eine gemeinsame grenzüberschreitende Strategie sollte erarbeitet werden. Ziel ist es, die Wirtschaftskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Unternehmen entlang der tschechischen Grenze unter besonderer Berücksichtigung des Infektionsgeschehens in den tschechischen Nachbarregionen aufrecht zu erhalten.

3. Für den Einzelhandel und die Gastronomie wird eine **inzidenzunabhängige Öffnungsstrategie** umgesetzt. Im Gegenzug zur Öffnung werden erhöhte Anforderungen an das Hygienekonzept vor Ort gestellt. Dies umfasst insbesondere eine betriebliche Teststrategie des Personals und – abhängig von Inzidenzwerten – ein regionales Testangebot und Testkonzept der Kunden unter Einbeziehung der Schnellteststationen. Es erfolgt eine Begleitung und Überwachung der Hygienekonzepte. Ziel ist es, dem Einzelhandel, ebenso wie der Bevölkerung, eine deutschlandweit einheitliche Perspektive zu bieten, unabhängig von geografischer Lage und daraus resultierenden Inzidenzwerten. Damit werden Einkaufsströme in andere Regionen vermieden. Durch die Einbindung der Gastronomie werden Zusammenkünfte aus dem privaten in den öffentlichen



Bereich verlagert und Zusammenhänge besser ermittelbar.

4. Ein **Immunsierungskonzept** wird erarbeitet. Dieses sieht zum einen den Ausbau der Impfkapazitäten vor Ort vor. Zum anderen bieten wir uns an – soweit in anderen Regionen Impfstoff nicht in ausreichender Geschwindigkeit verimpft werden kann und gelagert werden müsste – diesen in den bayerischen Grenzregionen zu impfen. Ziel ist es, die Bevölkerung vor Ort zu schützen, die Inzidenzwerte zu senken und damit gleichsam einen Schutzgürtel für benachbarte Regionen zu schaffen, um so die Ausbreitung des Virus und von Virusvarianten einzudämmen.
5. Ein **Öffnungskonzept für Schulen und Kindertageseinrichtungen** wird erarbeitet. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen möglichst zügig Präsenzunterricht bzw. Kindertagesbetreuung anzubieten. Dazu wird bei höheren Inzidenzen ein besonderes

Hygiene- und Testkonzept umgesetzt, das modellhaft begleitet und dynamisch angepasst wird. Ziel ist eine bestmögliche Planbarkeit und Verlässlichkeit für die Schulfamilie, weshalb Vorlaufzeiten zu berücksichtigen sind. Lehrkräfte und Erzieher werden prioritär geimpft.

Dieses Konzept ist ein Baustein, das Infektionsgeschehen besser zu beherrschen und Lebensqualität sowie Wirtschaftsstärke zu schaffen und zu sichern.“

Neben Sebastian Gruber, dem Landrat von Freyung-Grafenau, der gegenüber Ministerpräsident Söder bereits zuvor auf die besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie im Grenzraum aufmerksam gemacht hat, zeichnen als Verfasser des Papiers: Rita Röhl (Regen), Franz Löffler (Cham), Thomas Ebeling (Schwandorf), Andreas Meier (Neustadt a.d. Waldnaab), Roland Grillmeier (Tirschenreuth), Peter Berek (Wunsiedel im Fichtelgebirge) und Dr. Oliver Bär (Hof).  
(LRA Freyung-Grafenau)

## geMAINsam. Eine Initiative der Landkreise, Städte und Gemeinden am Main

### Netzwerk Bayerischer Main in Knetzgau nimmt Arbeit auf

Der Startschuss für das erste Netzwerk Bayerischer Main ist am 1. Februar 2021 gefallen. Getragen wird die Initiative mit dem Ziel, ein starkes Netzwerk aller Anrainer am Main zu schaffen, vom Flussparadies Franken e.V. in Bamberg und der Gemeinde Knetzgau, wo das Projektmanagement angesiedelt ist. Das Netzwerk, das perspektivisch für den gesamten Main auch außerhalb Bayerns zuständig sein wird, konzipiert und begleitet sämtliche Aktionen der vorerst 200 Mainanrainer im Bereich der Umweltbildung, Tourismus, Wasser-/Wirtschaft und Ökologie.

Als Projektleiter wurde Marc Heinz in Vollzeit angestellt. Der 47-Jährige war zuvor drei Jahre lang Stadtmanager in Haßfurt am Main und baute dort u.a. eine komplett neue Stadtmarke auf. Sein Studium der Sprach-, Literatur- und Kommunikationswissenschaften, European Management und Soziologie mit Schwer-

punkt Wirtschaft & Betrieb absolvierte er in Bamberg und Hamburg. Er war für Fernsehsender, Agenturen und Verlage tätig, arbeitete als Eventmanager in Hamburg und sammelte als Marketingleiter und Journalist internationale Berufserfahrung. Als langjähriger Dozent an verschiedenen Hochschulen und Medienschaffender verfügt er über hervorragende Kontakte. „Seit meiner Zeit als Praktikant beim ZDF in Mainz habe ich in verschiedenen Städten und Gemeinden am Main gelebt und gearbeitet, darunter Aschaffenburg, Miltenberg und Bamberg. Dadurch sind mir sowohl viele der dort lebenden Menschen als auch die wunderschöne Flusslandschaft ans Herz gewachsen“, erklärt der neue Projektleiter. Marc Heinz möchte seine inzwischen über 20-jährige Berufserfahrung in die Weiterentwicklung des Netzwerks einbringen. „Es ist bereits sehr viel Überzeugungsarbeit geleistet worden auf dem Weg hin zu einem Erlebniszentrum am

Main, welches diese innerdeutsche Lebensader mit all ihren Facetten spürbar macht. Ich bin stolz darauf und gespannt, wie hier mithilfe zahlreicher Befürworter und Unterstützer etwas geschaffen wird, das es so noch nie gab“, fügt er hinzu.

Ab dem 1. April 2021 verstärkt Simone Kolb als Assistentin das Netzwerk. Sie hat bis vor Kurzem in der Verwaltung von Prichsenstadt gearbeitet und war dort langjährig im Bereich Tourismus tätig. Ursprünglich kommt sie aus dem Handel und hat ein duales Studium absolviert. „Für mich ist es eine ganz besondere Herausforderung, den sich wunderschönen dahinschlängelnden Main zu erfassen, die Angebote zu vernetzen und daraus ein geMAINsames Projekt zu gestalten“, sagt sie zu ihrer Motivation. „Ganz besonders freue ich mich darauf, die Marke Main mit Hilfe der vielfältigen digitalen Möglichkeiten bekannter zu machen“.

Entlang der 527 bayerischen Flusskilometer leben in 11 Landkreisen und 5 kreisfreien Städten rund 2,5 Millionen Menschen, für die der Main Heimat und Identität bedeutet. Vielfältigste Ansprüche an den Main rufen in der täglichen Praxis aller dort tätigen Akteure eine Reihe von Konflikten und konkurrierenden Ansprüchen hervor. Die Städte und Gemeinden am Fluss sehen sich bei jedem Vorhaben konfrontiert

mit energie- und wasserwirtschaftlichen, logistischen, touristischen und ökologischen Anforderungen. Das Netzwerk kann ihnen diese Aufgaben zwar nicht abnehmen, aber es kann für eine bessere Vernetzung und Rücksichtnahme untereinander sorgen. Sie bringt in Zusammenarbeit mit den vielfältigen Interessengruppen den Main und die wechselseitigen Beziehungen stärker ins Bewusstsein. Was neue Ideen, insbesondere aus den komplexen Themengebieten Digitalisierung, Heimat und Klimaschutz betrifft, kann sie Impulse setzen, Kontakte herstellen und koordinieren sowie weitere Initiativen anstoßen und beratend begleiten.

Warum Knetzgau als Standort des Netzwerks?

Die Gemeinde hat bereits in der Entwicklungsphase 130.000 Euro in das Projekt investiert und damit ihr unerschütterliches Engagement unter Beweis gestellt. Sie agiert mit dem Flussparadies Franken e.V. als ausgezeichnetem Qualitätspartner der Umweltbildung Bayern. Fördergelder werden gebündelt und sinnvoll eingesetzt. Es gibt zahlreiche, hochrangige Unterstützer aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Für Rückfragen stehen Ihnen Dr. Anne Schmitt vom Flussparadies Franken e.V. ([anne.schmitt@lra-bayern.de](mailto:anne.schmitt@lra-bayern.de), Tel. 0951-85790) und Marc Heinz gern zur Verfügung. (LRA Bamberg)

„Der Main ist der ‚Fluss der Franken‘ ... Die Initiative ist sehr, sehr gut ... Sie ist nicht nur ökologisch gut, sondern auch, weil sie das Selbstbewusstsein in den Regionen stärkt.“

*Dr. Markus Söder, Ministerpräsident von Bayern*

# GE**M**ainsAM



Pressekonferenz geMAINsam (v.l.n.r.): Simone Kolb (Projektassistentin), Marc Heinz (Projektleiter), Wilhelm Schneider (Landrat Haßberge), Johann Kalb (Landrat Bamberg), Stefan Paulus (1. Bürgermeister Gemeinde Knetzgau) sowie Dr. Anne Schmitt (Geschäftsführerin Flussparadies Franken e.V) (Foto (aus Einzelfotos zusammengestellt): René Ruprecht)

## Landkreis Cham errichtet Gigabit-Netz

Der Eigenbetrieb „Digitale Infrastruktur Landkreis Cham“ hat nach eineinhalb Jahren intensiver Planungsarbeit im Oktober 2020 mit den Tiefbauarbeiten für das größte Infrastrukturprojekt des Landkreises begonnen. Mit einem geschätzten Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 180 Millionen Euro werden in den nächsten Jahren rund 14.000 Gebäude in den sog. weißen und grauen Flecken des Landkreises an eine hochleistungsfähige digitale Breitbandinfrastruktur angebunden. Die dafür benötigte Trasse hat eine Länge von über 1.700 Kilometern. Gleichzeitig entsteht damit im Rahmen einer „Backbone-Strategie“ ein stabiles Netz für den künftigen Anschluss aller Anwesen im Landkreis Cham. Mittlerweile wurden fast 40 Kilometer Glasfasertrasse errichtet. Sobald es die Witterung zulässt, werden die Bauarbeiten fortgeführt und in diesem Jahr insgesamt 426 Kilometer Glasfaserkabel verlegt.

Der Landkreis Cham führt den Breitbandausbau im sogenannten Betreibermodell durch. Landrat Franz Löffler: „Zukunftsgerichtete Infrastruktur braucht volles Engagement. Der Landkreis Cham stellt sich mit seinem Eigenbetrieb ‚Digitale Infrastruktur‘ dieser immensen Herausforderung. Der Landkreis ist Eigentümer der geförderten Infrastruktur und ein großer Teil der Wertschöpfung verbleibt vor Ort. Wir können die Qualität des Netzausbaus selbst bestimmen.

Gleichzeitig gibt uns das die Möglichkeit, mit einer vorausschauenden Planung bereits die Infrastruktur für künftige Ausbaugebiete zu berücksichtigen. Das spart Kosten.“

Planung und Bau des flächendeckenden Glasfasernetzes erfolgen unter Inanspruchnahme von Bundes- und Landesfördermitteln. „Wir unterstützen den Landkreis mit 63 Millionen Euro beim Ausbau seines Gigabit-Netzes. Der Landkreis Cham engagiert sich vorbildlich beim Breitbandausbau. Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist Grundpfeiler erfolgreicher Digitalisierung“, sagte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker. Die bayerische Kofinanzierung unterstützt die Kommunen bei der Nutzung der Bundesförderung und schließt die Lücke zwischen dem Fördersatz im Bundesprogramm (i.d.R. 50 %) und dem individuellen Fördersatz im bayerischen Förderprogramm. Landrat Franz Löffler: „Ich danke dem Freistaat Bayern, insbesondere Finanzminister Albert Füracker, dass er dieses gewaltige Vorhaben mit einer großartigen Förderung begleitet.“

In einem europaweiten Ausschreibungsverfahren wurde Vodafone als Betreiber des Breitbandnetzes ausgewählt. Der Telekommunikationsanbieter wird zukünftig die passive Infrastruktur mit aktiver Technik ausstatten sowie für die Laufzeit des 20-jährigen Pachtvertrages den Betrieb des Netzes übernehmen. Der



*Baustellenbesuch des Landrats (Mitte)*

Eigenbetrieb erhält ein monatliches Pachtentgelt von Vodafone. Neben dem geförderten Ausbau hat Vodafone ihre Kabelnetze in den Städten Cham, Bad Kötzing und Waldmünchen auf eine Bandbreite von 1 Gigabit/s hochgerüstet und wird alle bestehenden Mobilfunkstandorte mit LTE-Technik ausstatten. Zusätzlich beabsichtigt Vodafone eigenwirtschaftlich weitere Mobilfunkmasten bis Mitte 2022 im Landkreis Cham zu errichten. Ziel ist, möglichst allen betroffenen Bürgern eine flächendeckende Mobilfunkversorgung zu ermöglichen.

*(LRA Cham)*



## Landratsamt Neu-Ulm agil und innovativ – neue Wege in der Kommunalverwaltung

### **Fachbereich „Zukunft und Innovation“ ist Ideenwerkstatt und Antwort auf neue Herausforderungen**

Das Landratsamt Neu-Ulm macht sich fit für die Zukunft! Bereits seit 2020 gibt es dort einen eigenen Fachbereich für „Zukunft und Innovation“.

#### **Herausforderung:**

Traditionelle und bewährte Strukturen unserer kommunalen Verwaltungen stoßen auf neue Anforderungen, wie z.B.

- völlig neue Themen, für die es (noch) keine eindeutigen Zuständigkeiten in der Verwaltung, aber auch zwischen den politischen Ebenen gibt.
- neue Ideen für zahlreiche und komplexer werdende Informationsbedarfe und Anfragen der Bürgerschaft.
- schnelle und flexible Anträge für Förderungen oder für Wettbewerbsteilnahmen.
- neue Ansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihr Arbeitsumfeld.

#### **Ziel:**

Die Zukunft vorausdenken, Neues ausprobieren und konkrete Lösungen umsetzen!

#### **Team und Themen:**

Das neunköpfige Team kümmert sich agil, themenübergreifend und eng vernetzt mit externen Akteuren um zentrale Zukunftsfragen:

- Wie sieht die regionale Mobilität der Zukunft aus?
- Wie setzen wir Natur- und Klimaschutz vor Ort um?
- Wie macht Regionalentwicklung unseren Landkreis noch lebenswerter?
- Wie setzen wir neue Technologien (z.B. Wasserstoffproduktion und -nutzung) konkret um?
- Welche dezentralen Energiekonzepte brauchen wir?

#### **Räume:**

- offene, mitarbeiterfreundliche und flexibel nutzbare Arbeitsplätze
- Kreativräume / Förderung neuer Arbeitsmethoden
- modernste technische Ausstattung mit hohem Digitalisierungsgrad / Home-Office-Möglichkeiten
- progressives Leitsystem mit digitalen Anzeigetafeln, Wegweisern und Infopoints
- Gesundheitsmaßnahmen / Sport- und Bewegungsangebote



*Im Besprechungszimmer „Aquarium“*



*Kreatives Arbeiten in angenehmer Atmosphäre*



*Begegnungsmöglichkeit in der Küche*

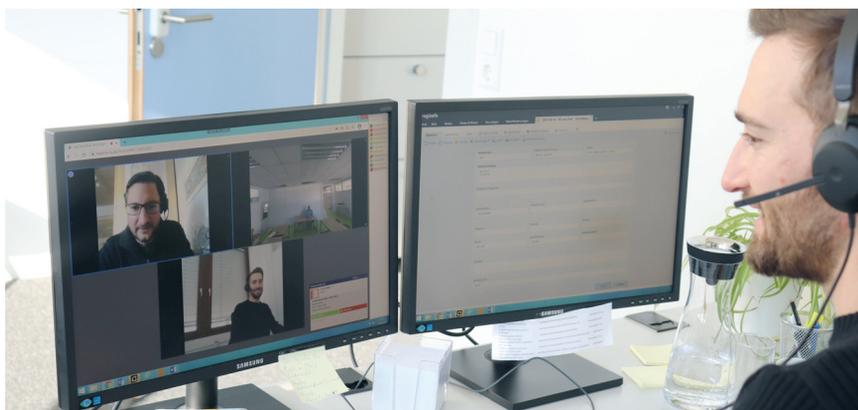


*Wasserspender für kostenloses Mineralwasser*

Erste Erfahrungen zeigen, dass neue Formen des Arbeitens und vernetzten thematischen Agierens Zeit und Gewöhnung brauchen. Dennoch ist man im Landratsamt Neu-Ulm überzeugt, dass es im Sinne der Attraktivität des Amtes lohnt, neue Wege zu gehen. So ist es bereits heute so, dass Ämter untereinander um qualifiziertes Personal konkurrieren. „Mich ärgert, dass Ämter in alten Klischees immer noch mit Amtsstuben-

muff und Trägheit verbunden werden. Wir beweisen mit modernen Arbeitsformen und innovativen inhaltlichen Konzepten genau das Gegenteil und werden so auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch attraktiver. Ein spannender und lohnender Weg, den wir konsequent weitergehen werden“, zieht Landrat Thorsten Freudenberger ein erstes positives Fazit.

*(LRA Neu-Ulm)*



*Video-Chat: Stellvertretender Fachbereichsleiter Christian Hack (rechts) kommuniziert mit Klimaschutzmanager Florian Drollinger (auf dem Bildschirm oben links).*

## Auszeichnung für den Fränkischen WasserRadweg

Erst am 21. Juni 2019 wurde der Fränkische WasserRadweg auf der Gartenschau in Wassertrüdingen offiziell eröffnet. Nun hat die abwechslungsreiche Tour beim Bike & Travel Award bereits den 1. Platz in der Kategorie „Die beliebtesten Flussradwege“ belegt.

„Ich freue mich über den verdienten Erfolg des Fränkischen WasserRadwegs. Das Radeln entlang Fluss- und Seeufern entspannt und lädt ein, die Seele baumeln zu lassen“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig, Vorsitzender des Tourismusverbandes Romantisches Franken.

Der Fränkische WasserRadweg ist rund 460 Kilometer lang und führt durch die Tourismusgebiete Naturpark Altmühltal, Bayerischer Jura, Fränkisches Seenland

und Romantisches Franken. Ein weiter Bogen von rund 190 km geht dabei durch den Landkreis Ansbach.

Die vier Tourismusverbände und die Orte an der Strecke sind stolz über die Auszeichnung, denn alle arbeiten gemeinsam für den Erfolg des Weges. Ihn zeichnet besonders eine ebene Streckenführung aus, die an Fluss-, See- und Kanalufern verläuft. Daher ist der Radweg besonders für Familien und Genussradler geeignet. Für historisch Interessierte liegen Burgen und Schlösser sowie geschichtsträchtige Städte auf dem Weg, u.a. führt die Route über Dinkelsbühl, Rothenburg ob der Tauber, Ansbach und Windsbach.

*(LRA Ansbach)*



*Fränkischer WasserRadweg*

*(Bild: Tourismusverband Romantisches Franken, Fotograf: Florian Trykowski)*

# Mit Taten den Klimaschutz aktiv voranbringen

## Landkreis Straubing-Bogen erhält zwei Zertifikate des Bundesumweltministeriums

Mit Taten den Klimaschutz aktiv voranbringen – so lautet das Credo des Landkreises Straubing-Bogen. Dass sinnvolle Maßnahmen auch umgesetzt werden, zeigt sich zum Beispiel bei den Landkreis-Liegenschaften in Straubing, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der landwirtschaftlichen Berufsschule.

Für die Sanierung der Innenbeleuchtung in diesen Liegenschaften im Bauteil III der Sanierung erhielt der Landkreis nun zwei Zertifikate des Bundesumweltministeriums. Mit der Entscheidung, bei der Innenbeleuchtung auf LED zu setzen, wird der Landkreis Straubing-Bogen in den nächsten 20 Jahren rund 296 Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen, der Stromverbrauch reduziert sich um rund 80 Prozent. Coronabedingt kamen die Zertifikate auf dem Postweg ins Landratsamt und nicht durch eine persönliche Übergabe.

Zwischen 2014 und 2019 wurden 488.000 Euro in unterschiedlichste Projekte dieser Art investiert. An Fördergeldern aus dem Förderprogramm des Bundesumweltministeriums für kommunale Klimaschutzprojekte gingen dafür 130.000 Euro ein.

Neben den beiden Liegenschaften des Landkreises in der Stadt Straubing wurden auch bereits das Veit-Höser-Gymnasium in Bogen (Umrüstung der Innenbeleuchtung auf hocheffiziente LED-Technik) und die Ludmilla-Realschule in Bogen (Sanierung der Innenraumbeleuchtung) sowie die Albertus-Schule in Oberalteich, das Veit-Höser-Gymnasium in Bogen, die Berufsschule III in Straubing, das Landratsamt in Bogen und das Landratsamtsgebäude selbst saniert. Damit unterstützt der Landkreis die Klimaschutzziele der Bundesregierung zur Senkung der Treibhausgasemissionen. Außerdem schon dies die Finanzkasse des

Kreises und ruft eine Verringerung des Energieverbrauchs hervor.

„Wir wollen das Sinnvolle tun und aktiv aufzeigen, welche Möglichkeiten es gibt“, sagt Landrat Josef Laumer. „Jeder kann seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten und wir als Landkreis handeln bereits seit Jahren. Sei es durch PV-Anlagen auf Landkreis-Liegenschaften, energetischer Sanierung, Holzbauweise bei der Erweiterung des Bauhofes Bogen oder nun mit dieser neuen Innenbeleuchtung.“

Der Dank von Landrat Josef Laumer gilt dabei auch dem Leiter der Hochbauverwaltung, Willi Gürster, mit seinem Team: „Arbeitsmäßig war das mit viel Aufwand verbunden. Bei dieser Größenordnung hat dies einen erheblichen Bedarf erfordert.“

*(LRA Straubing-Bogen)*



*Hochbauamtsleiter Willi Gürster (links) freut sich gemeinsam mit Landrat Josef Laumer über die Zertifizierung des Bundesumweltministeriums.*

# Dem Klimawandel begegnen

## Landkreis Haßberge aktiv im Umwelt- und Klimaschutz

Die Gemeinden im Landkreis Haßberge sind aufgerufen, sich an der zweiten Runde des „1.000-Bäume-Projektes“ zu beteiligen. Die ersten 1.000 Sträucher und Bäume konnten im vergangenen Jahr 2020 mit Unterstützung der örtlichen Gemeinden und vielen Schülerinnen, Schülern und Jugendlichen gepflanzt werden.

„Das Projekt geht in die zweite Runde. Ziel ist es, in diesem Jahr nochmals 1.000 Bäume und Sträucher in den Kommunen des Landkreises zu pflanzen“, so Kreisfachberater Guntram Ulsamer. „Die Pflanzaktionen im vergangenen Jahr haben mich stark beeindruckt. Die Mitarbeiter der kommunalen Bauhöfe hatten die Flächen vorbereitet und unterstützten mit Werkzeug und Knowhow die Aktionen. Die Schüler und Jugendlichen pflanzten mit großem Engagement die zahlreichen Gehölze, selbst bei widrigsten Wetterbedingungen, im Spätherbst und Winter.“

### Hintergrund

Relativ milde Winter, kurze Frühjahre und heiße Sommer prägen derzeit unseren Jahreszeitenverlauf. Hierzu kommen extreme Hitzeperioden mit intensiver Sonneneinstrahlung und nur geringer Niederschlagsmengen. „Menschen würden Sonnenbrand bekommen und verdursten, nicht anders geht es Bäumen und Gehölzen in kleinen Baumscheiben an Straßen“, so Kreisfachberater Johannes Bayer vom Landratsamt.



Kindergartenkinder des Kindergarten St. Josef in Kirchaich nahmen begeistert an der Pflanzaktion teil. (Foto: Julian Bayer, Kindergarten St. Josef Kirchaich)

Die Pflanzen unserer Breiten leiden generell, da sie auf diese extremen Wetterverhältnisse nicht eingestellt sind. Vor allem die Bäume, die auf regelmäßige Niederschläge angewiesen sind und große Wurzelsysteme ausbilden. Betroffen sind vorrangig Flachwurzler wie Birke und Fichte, die sich nicht mehr aus den Grundwasserregionen bedienen können. Sinkt der Grundwasserstand weiter, trifft es auch robustere Baumarten mit weitverzweigten Wurzelsystemen wie Buche und Linde.

### Lösungsmöglichkeit

Eine Strategie ist notwendig, um trockenheitsempfindliche Baumarten bei Verlust durch sogenannte „Klimabäume“ zu ersetzen oder bei Neupflanzungen gleich robuste Gehölze zu verwenden. Sie stammen größtenteils aus dem Mittelmeerraum und Nordamerika und sind auf Hitze und Trockenperioden eingestellt. Oft besitzen sie spezielle Mechanismen, um Sonnenlicht zu reflektieren oder Wasser zu speichern.

### Sensibilisierung der Bürger

Es ist bekannt, dass Bäume in ihrem Umfeld extrem hohe Temperaturen mindern und das Kleinklima verbessern. Das Pflanzen von Bäumen im Wald und unserem Lebensumfeld begegnet dem Klimawandel. Im

Herbst 2020 startete der Landkreis mit den Gemeinden und Schulen an verschiedenen Standorten im Landkreis mit Pflanzaktionen von insgesamt 1.000 Klimabäumen.

Mit dem Pflanzprojekt als Teil des Leader-Projektes „Aktiv im Umwelt- und Klimaschutz“ versucht der Landkreis Haßberge, seine Bürger und vor allem Kinder und Jugendliche für die klimatischen Veränderungen zu sensibilisieren und Strategien zu entwickeln, diesen Veränderungen aktiv zu begegnen. So sollen Baumarten wie Esskastanie, Maulbeere oder Feldahorn gepflanzt werden, die mit Wildrosen, Schlehe oder Weißdorn ergänzt werden.

(LRA Haßberge)



*Landrat **Roland Grillmeier** wurde am 9. Dezember 2020 die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze verliehen. Nach seiner Ausbildung zum Verwaltungsbeamten schaffte er 2002 den Sprung zum Ersten Bürgermeister der Stadt Mitterteich. Sein politisches Wirken beschränkte sich aber nicht allein auf das Wohl der Stadt Mitterteich, sondern erstreckte sich auch auf Projekte interkommunaler Zusammenarbeit, wofür beispielhaft das Industriegebiet Stiffland oder ein gemeinsames touristisches Beschilderungskonzept stehen. Im März 2020 wählten ihn die Bürger im Landkreis Tirschenreuth erstmals zum Landrat.*



*Am 7. Januar 2021 wurde Landrat **Herbert Eckstein** 65 Jahre alt. Die Bürger des Landkreises Roth wählten ihn am 31. Oktober 1993 erstmalig zum Landrat. Nach seiner vierten Wiederwahl ist er inzwischen über 27 Jahre im Amt und aktuell der dienstälteste Landrat in Bayern. Als 2. Vizepräsident und Schatzmeister des Bayerischen Landkreistags zählt er zu den tragenden Säulen des Verbands. Der ausgewiesene Finanzexperte ist im Ausschuss für Finanzen und Sparkassen seit vielen Jahren eine feste Größe. Er vertritt den Bayerischen Landkreistag im Kommunalen Beirat des Sparkassenverbands Bayern.*



*Landrat **Thomas Bold** feierte am 28. Januar 2021 seinen 60. Geburtstag. Bevor Bold 2002 zum Landrat von Bad Kissingen gewählt wurde, war er bereits viele Jahre Gemeinderat, Kreisrat und Erster Bürgermeister der Gemeinde Wartmannsroth. Sein Rat wird beim Bayerischen Landkreistag im Landesausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Sparkassen gerne angenommen. Zudem vertritt er die Interessen der Landkreise in der Hauptversammlung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung. Auf Bundesebene gehört er dem Gemeinsamen Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände an.*



Am 18. Februar 2021 wurde Landrat **Robert Niedergesäß** 50 Jahre alt. Vor rund 25 Jahren startete der gebürtige Oberbayer seine kommunalpolitische Karriere in Vaterstetten und fungiert seit 1. Mai 2013 als Landrat von Ebersberg.

Beim Bayerischen Landkreistag engagiert er sich im Landesausschuss, im Ausschuss für Gesundheit und Soziales und im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Dort schätzen ihn die Kollegen nicht nur wegen seiner sachlichen und besonnenen Art, sondern insbesondere auch aufgrund seiner umfassenden ÖPNV-Erfahrung als Sprecher der MVV-Verbundlandkreise. Den Bayerischen Landkreistag vertritt er als Stellvertreter im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausesellschaft.



**Indra Baier-Müller**, seit 1. Mai 2020 Landrätin des Landkreises Oberallgäu, feierte im März 2021 ihren 50. Geburtstag. Vor ihrer Wahl zur Landrätin fungierte die studierte Sozialpädagogin als geschäftsführender Vorstand der Diakonie Kempten Allgäu e.V. und sammelte als Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Kempten erste kommunalpolitische Erfahrungen. Berufsbegleitend schloss sie 2019 das Studium Management im Sozial- und Gesundheitswesen ab. Beim Bayerischen Landkreistag engagiert sich Baier-Müller im Ausschuss für Recht und Bildung. Ferner vertritt sie den Bayerischen Landkreistag im Präsidium und Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbands Bayern e.V.



Seit 1. Januar 2021 verantwortet **Dr. Christian Hofer** die Abteilung VIII – Bauen, Umwelt, Verbraucherschutz – des Bayerischen Landkreistags. Nach anfänglicher anwaltlicher Tätigkeit in internationalen Sozietäten in München und Berlin wechselte Dr. Hofer im Jahr 2010 in den bayerischen Staatsdienst, wo er zunächst vier Jahre als Bau- und Umweltabteilungsleiter am Landratsamt Erding und sodann sechseinhalb Jahre als stellvertretender Leiter des Referats Bauordnungsrecht im heutigen Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr tätig war. Die letzten beiden Jahre war er in geteilter Funktion EU-Referent der Bauministerkonferenz der Länder und steht beim Landkreistag seit Januar auch als Ansprechpartner für Fragen in Angelegenheiten der Europäischen Union zur Verfügung.





---

## **Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.**

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirkerstag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.

---



### **Bayerischer Landkreistag**

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München  
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821  
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de